

Der Bericht zur Solvenz- und Finanzlage –

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

der Waldenburger Versicherung AG für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	10
B Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	15
B.3.1 Risikomanagementsystem der Waldenburger Versicherung AG	15
B.3.2 Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	18
B.4.1 Internes Kontrollsystem	18
B.4.2 Compliance	19
B.5 Funktion der Internen Revision	20
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7 Outsourcing	22
B.8 Sonstige Angaben	23
C Risikoprofil	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	24
C.2 Marktrisiko	25
C.2.1 Zinsrisiko	26
C.2.2 Spreadrisiko	26
C.2.3 Aktienrisiko	27
C.2.4 Wechselkursrisiko	27
C.2.5 Konzentrationsrisiko	27
C.2.6 Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern	27
C.3 Kreditrisiko	27
C.4 Liquiditätsrisiko	28
C.5 Operationelles Risiko	28
C.6 Andere wesentliche Risiken	29
C.7 Sonstige Angaben	29

D Bewertung für Solvabilitätszwecke	30
D.1 Vermögenswerte	30
D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31
D.1.2 Latente Steueransprüche	32
D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf	32
D.1.4 Bewertung von Aktien	32
D.1.5 Bewertung von Wertpapieren	33
D.1.6 Darlehen und Hypotheken	33
D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	33
D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	34
D.1.9 Forderungen gegenüber Rückversicherern	34
D.1.11 sonstige Forderungen	34
D.1.10 Zahlungsmittel und –äquivalente	35
D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	35
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	35
D.2.1 Best Estimate (BE) Prämienrückstellung	36
D.2.2 Best Estimate (BE) Schadenrückstellung	36
D.2.3 Risikomarge	37
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	37
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	39
D.5 Sonstige Angaben	39
E. Kapitalmanagement	40
E.1 Eigenmittel	40
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	40
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	41
E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	41
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	41
E.6 Sonstige Angaben	41
F. Anhang	42

Zusammenfassung

Die Waldenburger Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit den entsprechenden Organen und Firmensitz in Künzelsau. Im Geschäftsjahr 2025 war die Geschäftstätigkeit auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenzt. Im Fokus der Aktivitäten steht das Privatkundengeschäft und das kleingewerbliche Geschäft. Die Geschäftstätigkeit im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft umfasst die Unfall-, Haftpflicht-, Feuer-, Verbundene Hausrat-, Verbundene Gebäude-, Technische-, Fahrrad-, KFZ- und sonstige Sachversicherung.

Der versicherungstechnische Verlust vor Schwankungsrückstellung hat sich im Berichtsjahr von 1.125 TEUR auf 109 TEUR verringert. Durch die Bruttoschadenquote von 49,2 (Vj. 51,7) % und Nettoschadenquote von 54,7 (Vj. 62,2) % erfolgte eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.451 (Vj. 1.759) TEUR. Somit resultiert ein Verlust vor Verlustübernahme von 2.796 (Vj. 2.507) TEUR, welcher aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags von der Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG übernommen wird.

Auch im Jahr 2025 wurde das Risikomanagement der Waldenburger Versicherung AG überarbeitet und ergänzt. Es wurden diverse Unternehmensleitlinien überarbeitet. Der Schwerpunkt im Risikomanagement liegt in der Überwachung und Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos, das nach unserer Einschätzung das dominierende Risiko bei der Waldenburger Versicherung AG darstellt. Wir haben gesamthaft ein Governancesystem eingerichtet, das aus Sicht des Vorstandes der Risikostruktur der Waldenburger Versicherung AG angemessen ist. Der Aufsichtsrat des Unternehmens wurde dabei umfassend über das Risikomanagement informiert und eingebunden.

Die Berechnungen der Eigenkapitalerfordernisse und der anrechenbaren Eigenmittel gemäß Solvency II führt die Waldenburger Versicherung AG bereits seit 2012 durch. Für die Berechnungen ist die Software „Solvara“ der ISS Software GmbH (früher: Steria Mummert ISS) im Einsatz. Damit wurden im Unternehmen bereits umfangreiche Erfahrungen hinsichtlich Plausibilität und Aussagekraft der Daten gewonnen.

Die Waldenburger Versicherung AG bilanziert auf HGB-Basis. Für die Erstellung der Solvenzbilanz wurden die Vorgaben gemäß Solvency II-Standardmodell gewählt. Die wesentlichen Abweichungen zwischen HGB-Bilanz und Solvenzbilanz ergeben sich:

1. bei den Vermögenswerten durch andere Marktwerte in der Solvenzbilanz,
2. bei den versicherungstechnischen Rückstellungen durch niedrigere Rückstellungen in der Solvenzbilanz, die dort mittels Schätzung der Best Estimates plus Risikomarge berechnet wurden.

Die Eigenmittel der Waldenburger Versicherung AG per 31.12.2025 liegen gemäß Solvenzbilanz über dem Eigenkapital gemäß HGB-Jahresabschluss. Die SCR-Bedeckungsquote lag zum 31.12.2025 bei 309,8 (Vj. 337,8) %. Somit wurde die Zielbedeckungsquote der Waldenburger Versicherung AG erfüllt.

Soweit aus Gründen der Lesbarkeit auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen diese sich grundsätzlich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Waldenburger Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit den entsprechenden Organen und Firmensitz in Künzelsau. Firmenadresse:

Waldenburger Versicherung AG
Max-Eyth-Str. 1
74638 Waldenburg

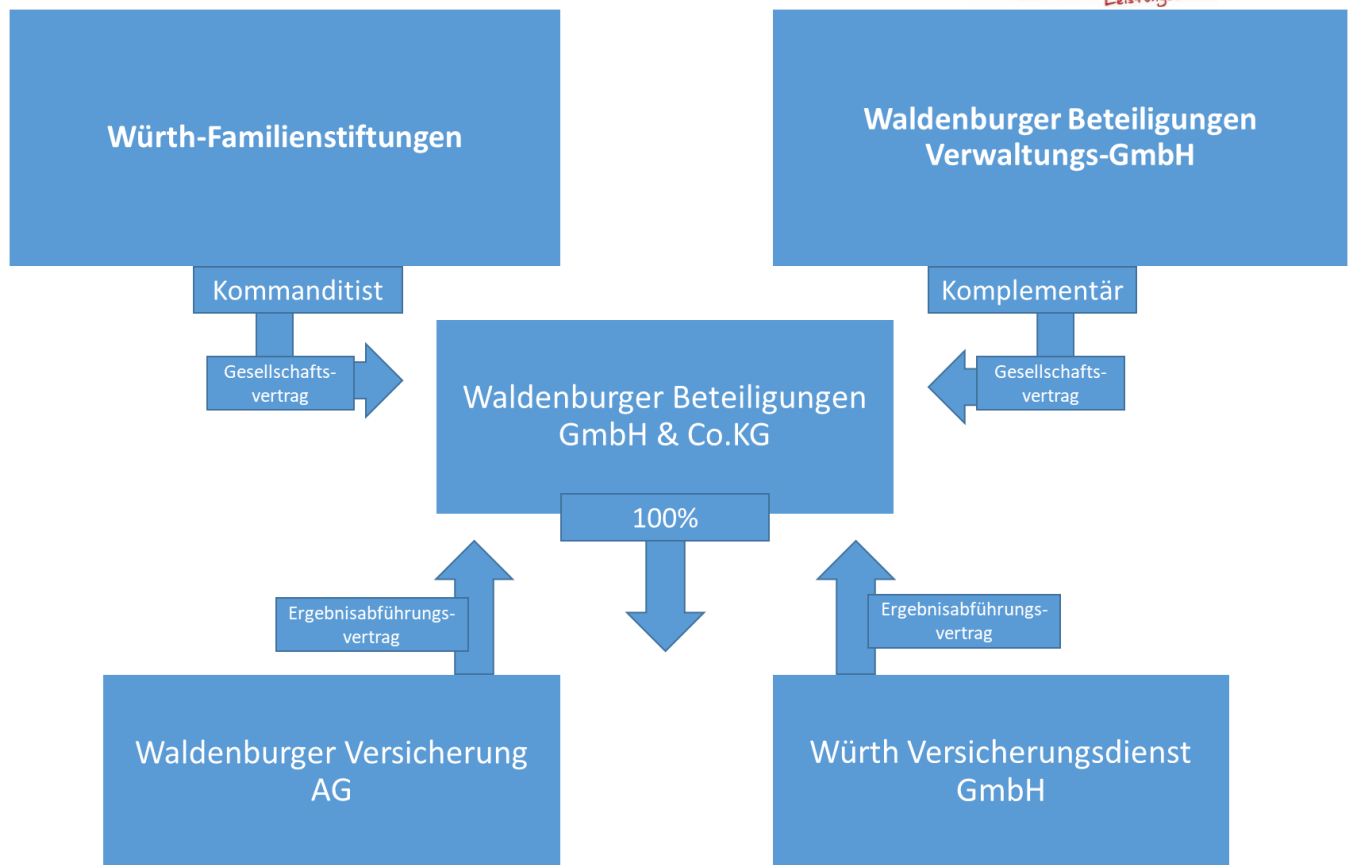
Die Waldenburger Versicherung AG unterliegt gemäß § 1 (1) VAG der Aufsicht, welche von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn durchgeführt wird:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53177 Bonn
Tel: +49(0)2284108-0
Fax: +49(0)2284108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der Jahresabschluss ist von der zum Abschlussprüfer gewählten Nordwest Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 durchgeführt worden. Kontaktdaten:

Nordwest Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Werftstraße 9
30163 Hannover

Die Waldenburger Versicherung AG ist ein Unternehmen der Würth-Gruppe. Die jeweiligen Befugnisse und Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz. Folgende Abbildung veranschaulicht die Beziehung der Waldenburger Versicherung AG zu den anderen Unternehmen, Beteiligungen gemäß § 7 Nr. 3 VAG bestehen bei der Waldenburger Versicherung AG keine:

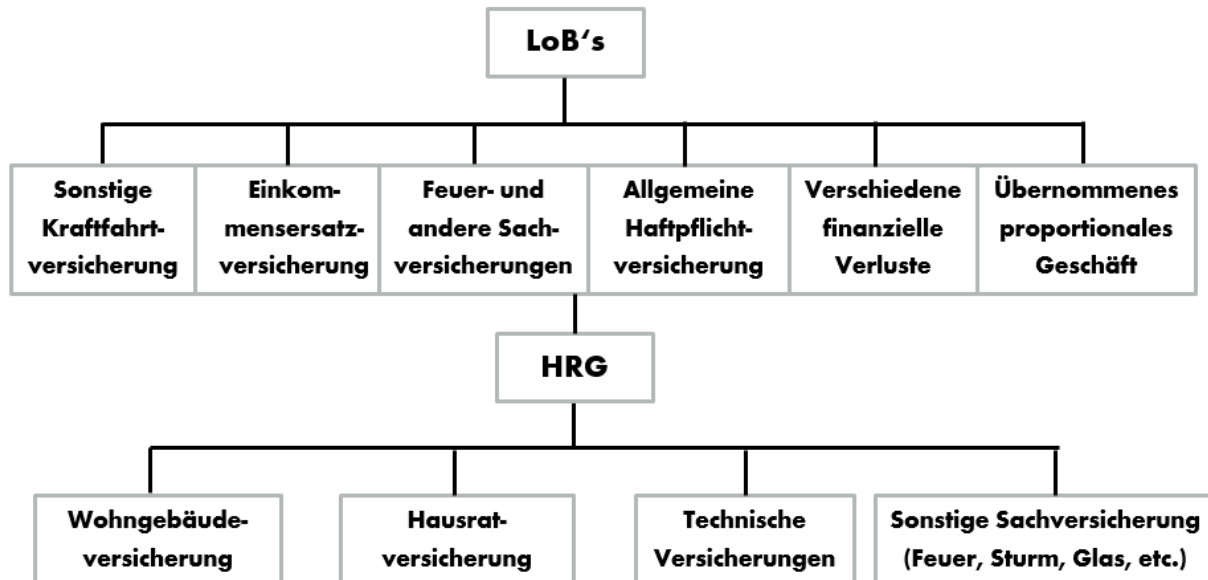


Außer der dargestellten Eigentümerstruktur hat die Waldenburger Versicherung AG keine verbundenen Unternehmen.

Die Waldenburger Versicherung AG betreibt die Schaden- und Unfallversicherung sowie die Rückversicherung. Die Geschäftstätigkeit ist auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenzt. Folgende Versicherungsprodukte werden vertrieben:

Privatsparten	Gewerbliche Sparten
<ul style="list-style-type: none"> Sachversicherungen (Hausrat-, Wohngebäude, Glas-, Fahrrad- und Geothermieversicherung) 	<ul style="list-style-type: none"> Sachversicherung (Feuer-, Einbruch-/Diebstahl-, Sturm-/ Hagelversicherung und die Versicherung erweiterter Gefahren)
<ul style="list-style-type: none"> Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) 	<ul style="list-style-type: none"> Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)
<ul style="list-style-type: none"> Hochzeitsversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> MultiRisk-Versicherung
<ul style="list-style-type: none"> (Balkon-) Photovoltaikversicherung, Wärmepumpe 	<ul style="list-style-type: none"> Technische Versicherung
<ul style="list-style-type: none"> Private Haftpflichtversicherungen 	<ul style="list-style-type: none"> Betriebshaftpflichtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> Unfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> Gruppen-Unfallversicherung

Die Waldenburger Versicherung AG segmentiert ihr Geschäft gemäß Solvency II nach folgenden lines of business (LoB), wobei die LoB Sachversicherung in weitere homogene Risikogruppen (HRG) eingeteilt und nach deren Berechnung zur LoB Sachversicherung aggregiert wird. Das übernommene proportionale Geschäft ist im weiteren Verlauf im entsprechenden LoB enthalten.



Die Waldenburger Versicherung AG positioniert sich neben dem Hauptvertriebsweg der unabhängigen Vermittler mit dem Vertriebskanal Direktgeschäft. Die Einbettung der Waldenburger Versicherung AG in den Konzern ist ein weiteres Element. Daher ist auch der Vertriebsweg über den Konzern (Würth Leasing, Würth Versicherungsdienst, etc.) ein weiterer Erfolgsfaktor.

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum:

Der Schadenverlauf im Jahr 2025 war geprägt von drei Großschäden, die erst durch Nachreservierung aus Vorjahresschäden als solche klassifiziert wurden. Der Bruttoschadenaufwand inkl. des Abwicklungsergebnisses erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 9.346 TEUR auf 9.513 TEUR. Im Jahr 2025 wurde vermehrt in Staatsanleihen investiert; der Bestand stieg von 6.061 TEUR auf 17.648 TEUR. Die Aktienquote reduzierte sich weiter von 3,7 % auf 3,3 %. Der Kapitalanlagebereich verlief aufgrund des geringeren Gewinnes aus dem Abgang von Kapitalanlagen und dem geringeren Saldo aus Zu- und Abschreibungen trotz deutlich gestiegenen Erträgen aus dem größeren Anleihebestand schlechter als das Vorjahr. Der Saldo aus Zu- und Abschreibungen per 31.12.2025 auf Aktien betrug -3 (Vj. +86) TEUR.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Waldenburger Versicherung AG befindet sich weiterhin in einer Konsolidierungsphase. Unser Portefeuille ist immer noch relativ klein und schwankungsanfällig. Ergebnisschwankungen aufgrund unseres kleinen Bestandes sind in der Zukunft wahrscheinlich. Auch ist unsere Kostenbelastung aus unserer Sicht immer noch zu hoch. Wir planen für die nächsten Jahre einen schrittweisen Rückgang der Kostenquote, um den Break-Even zu erreichen.

Unter Einrechnung der Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.451 (Vj. 1.759) TEUR ergibt sich ein versicherungstechnischer Verlust für eigene Rechnung in Höhe von 2.560 (Vj. 2.884) TEUR. Die Geschäftsbereiche sind analog der Darstellung in Kapitel A.1 aufgeteilt.

Das Geschäft der Waldenburger Versicherung AG begrenzt sich dabei auf die Bundesrepublik Deutschland und ist folgendermaßen aufgeteilt:

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes Geschäft in TEUR	2025	2024
Einkommensersatzversicherung	-1.514	-1.514
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-63	-92
Feuer- und andere Sachversicherungen	-1.531	-761
Allgemeine Haftpflichtversicherung	305	-390
Verschiedene finanzielle Verluste	243	-127
Summe	-2.560	-2.884

A.3 Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen erhöhte sich in der Bilanz im Geschäftsjahr um 14,0 % von 41.284 TEUR auf 47.059 TEUR. Der Marktwert der Kapitalanlagen zum 31.12.2025 betrug 48.052 (Vj. 42.127) TEUR. Der Saldo der stillen Reserven und Lasten beläuft sich auf 992 (Vj. 843) TEUR.

Die Aufwendungen und Erträge aus Kapitalanlagen ergeben sich folgendermaßen:

Erträge aus dem Anlagegeschäft in TEUR	2025	2024
Zinserträge aus Termingeldern	0	0
Inhaberschuldverschreibungen und sonstige Ausleihungen	1.484	1.203
Dividendenerträge	104	100
Erträge aus Zuschreibungen	59	128
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	66	563
Aufwendungen für Anlagegeschäfte		

Aufwendungen für Kapitalanlagen	294	262
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	62	42
Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	143	135
Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen	1.214	1.554

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir uns aufgrund des veränderten Zinsumfeldes entschieden vermehrt in europäische Staatsanleihen zu investieren. Alle Kapitalanlagen der Waldenburger Versicherung AG unterliegen den Kriterien der Nachhaltigkeit, u.a. dem Alignment des Pariser Klimaschutzabkommens und harten Ausschlusskriterien. Im Geschäftsjahr 2025 konnten Dividenden- und Zinserträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 1.588 (Vj. 1.303) TEUR erzielt werden. Zusätzlich konnte ein Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 66 (Vj. 563) TEUR erzielt werden. In der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen konnten aufgrund der positiven Kapitalmarktentwicklung bei Aktien wieder in Höhe von 59 (Vj. 128) TEUR zugeschrieben werden. Dem gegenüber entstanden Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen von 294 (Vj. 262) TEUR. Der Kursverlust bei einer Aktie führte dazu, dass wir im Geschäftsjahr Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 62 (Vj. 42) TEUR vorgenommen haben. Zudem gab es einen Verlust aus Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 143 (Vj. 135) TEUR. Das Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe eines Gewinnes von 1.214 (Vj. 1.554) TEUR entspricht einer durchschnittlichen Netto-Rendite von 2,7 (Vj. 4,0) %.

Risiken, die sich im Kapitalanlagebereich durch mangelnde Bonität ergeben können, wird durch eine angemessene Mischung der Vermögensanlagen und durch eine sorgfältige Auswahl unterschiedlicher Emittenten mit hoher Bonität (Investment Grade) begegnet. Grundsätzlich verfolgen wir bei der Kapitalanlage eine defensive Strategie. Die Waldenburger Versicherung AG hält aktuell überwiegend Kapitalanlagen europäischer Emittenten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gibt es keine.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In Bezug auf Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing differenziert. Die Waldenburger Versicherung AG hat finanzielle Verpflichtungen aus Leasingvereinbarungen bezüglich der Firmenfahrzeuge, Mietverträgen, Hardware sowie Job Bikes, welche ausschließlich das Operating-Leasing in Höhe von 185 (Vj. 248) TEUR betreffen.

A.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG führt die Geschäfte in eigener Verantwortung. Der Vorstand besteht gemäß Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Aus Gründen der Unternehmensgröße halten wir diese Größenordnung für angemessen. Aktuell besteht der Vorstand aus zwei Personen. So ist eine Verteilung der Zuständigkeiten und Risikokontrollen möglich. Dies bedingt aber auf der anderen Seite, dass die Vorstände stark operativ tätig sind.

Die Vorstände nehmen damit Aufgaben in eigener Tätigkeit wahr, die bei größeren Unternehmen von Mitarbeitern durchgeführt und durch die Vorstände kontrolliert werden. Wir sehen diese Aufgabenverteilung als risikoadäquat an. Aufgrund der Größe der Waldenburger Versicherung AG ist uns bewusst, dass eine vollständige Trennung des Aufgabenbereichs der Vorstände nicht möglich ist. Der Fokus liegt auf einer sorgfältigen Trennung von risikoaufbauenden und risikokontrollierenden Funktionen. Folgende Zuständigkeitsbereiche der Vorstände ergeben sich hierdurch:

➔ Risikoaufbauende Funktionen, dazu zählen:

- Zeichnungspolitik
- Schadenbearbeitung
- Kapitalanlagen
- Vertrieb
- Passive Rückversicherung

➔ Risikokontrollierende Funktionen, dazu zählen:

- Risikomanagement
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion und Kalkulation
- Controlling
- Compliance

Der Vorstand hält in der Regel monatlich eine Vorstandssitzung ab. Bei Dringlichkeit erfolgt zusätzlich eine telefonische Beschlussfassung zu spezifischen Punkten. Diese Punkte werden in der nächsten regulären Sitzung nochmals auf die Tagesordnung genommen, so dass die Entscheidungen auch protokolliert sind. Beschlüsse werden durch Mehrheitsbeschluss gefasst. Von den Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

1. Herr Thomas Gebhardt, Vorstandsvorsitzender
2. Herr Antonio Niemer, ordentliches Vorstandsmitglied

Durch die geringe Anzahl an Mitarbeitern ist die Führungsspanne klein. Sachbearbeiter sind teilweise direkt den Vorständen unterstellt, maximal gibt es noch eine Führungsebene dazwischen.

Durch ein enges räumliches Zusammenarbeiten ist ein intensiver Informationsfluss zwischen Vorstand und Mitarbeitern gegeben. In zwei bis vier Mitarbeiterinformationsveranstaltungen pro Jahr werden alle Mitarbeiter direkt über die wesentlichen Vorgänge im Unternehmen informiert.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Vier Mitglieder kommen aus der Würth-Gruppe, wobei sich ein Mitglied im Ruhestand befindet. Sie stellen die Einbindung der Waldenburger Versicherung AG in die Würth-Gruppe sicher. Sie verfügen einerseits über eine breite unternehmerische Erfahrung, haben aber auch Fachwissen im Finanz- und Versicherungsbereich. Zwei Mitglieder kommen von außerhalb der Würth-Gruppe. Sie verfügen über langjährige Fach- und Führungskompetenz in der Versicherungsbranche und hier speziell in den Kompositsparten.

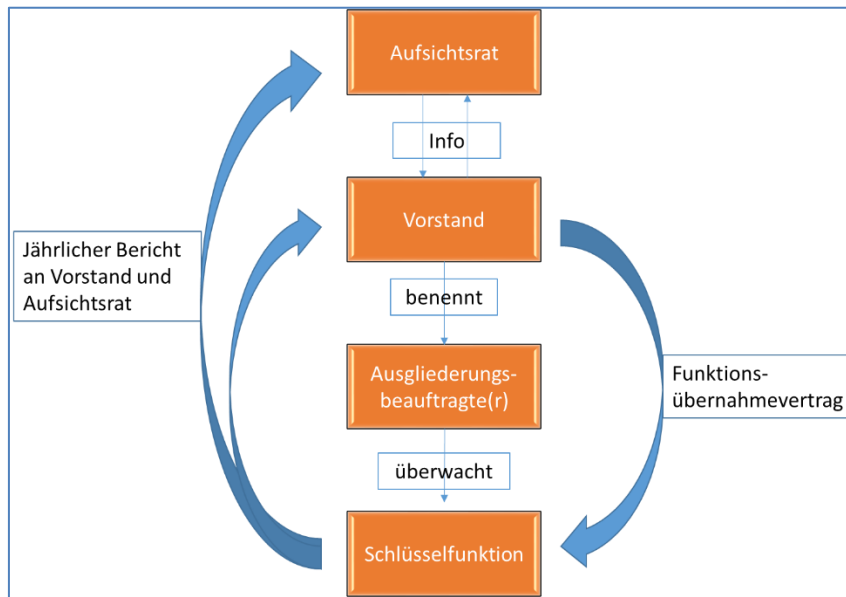
Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

1. Joachim Kaltmaier, ehemaliges Mitglied der Konzernführung der Würth-Gruppe, Aufsichtsratsvorsitzender
2. Dr. Friedrich Caspers, stellv. Vorsitzender, Diplom-Kaufmann, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der R+V Versicherung AG
3. Matthias Beck, Prokurist Würth Verwaltungsgesellschaft mbH
4. Ralf Schaich, Mitglied der Konzernführung der Würth-Gruppe
5. Rainer Schmitz, ehemaliger Leiter Versicherungswesen und Geschäftsführer der Robert Bosch Risk and Insurance Management GmbH
6. Axel Ziemann, Bereichsleiter International der Würth Gruppe für Leasing und Versicherung

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen. Neben den Aufsichtsratssitzungen informiert der Vorstand meist monatlich den Aufsichtsrat im Rahmen der Vorstandssitzungen über Großschäden sowie über Entwicklungen, die größere Planabweichungen darstellen. Zudem erfolgt jährlich die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Die Hauptversammlungen finden aufgrund der Eigentümerstruktur (alle Aktien der Waldenburger Versicherung AG sind im Besitz der Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG) in der Regel in Form von Vollversammlungen statt. Da hier auf entsprechende Fristen verzichtet werden kann, sind schnelle Entscheidungen sichergestellt.

Jedes Versicherungsunternehmen hat unter Solvency II die vier Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliancefunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion einzurichten. Sie sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und sollen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen. Die Waldenburger Versicherung AG hat sich aus Gründen der Qualitätsverbesserung dazu entschieden, die Schlüsselfunktionen der Compliancefunktion und die Funktion der internen Revision durch externe Personen zu besetzen. Neben der URCF ist auch die versicherungsmathematische Funktion intern besetzt. Folgende Abbildung veranschaulicht die prozessuale Integration der ausgegliederten Schlüsselfunktionen in das Unternehmen:



Die Schlüsselfunktionen sind als Stabstellen direkt beim Vorstand angesiedelt, um so eine unabhängige, unparteiliche Stellung zu gewährleisten. Somit sind eine freie Kommunikation und Berichterstattung direkt an den Vorstand möglich. Außerdem findet regelmäßig ein Austausch zwischen den Schlüsselfunktionen statt.

Die Vergütungsstruktur der Waldenburger Versicherung AG ist als Bestandteil des Governance-Systems innerhalb einer Unternehmensleitlinie verankert und wird jährlich überprüft. Ziel des Vergütungssystems ist neben einer marktgerechten Vergütung insbesondere die Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, ohne hierbei schädliche Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen, die im Widerspruch zur Geschäfts- und Risikostrategie stehen, zu fördern. Die Leitlinie tritt durch die entsprechenden Veröffentlichungen in Kraft und gilt für alle Mitarbeiter des Unternehmens. Die für die Verabschiedung zuständigen Gremien sind:

- Der Vorstand ist für die Erstellung eines Entwurfs der Leitlinie verantwortlich.
- Der Vorstand verabschiedet die Regeln für die Mitarbeiter im Rahmen einer Vorstandssitzung.
- Der Vorstand legt die Leitlinie dem Aufsichtsrat zur Verabschiedung der Vergütungsregeln für den Vorstand auf der nächstfolgenden Aufsichtsratssitzung vor.
- Die Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat werden auf der darauffolgenden Hauptversammlung beschlossen.

Die Kernkomponente der Vergütung ist die feste Vergütung. Die Waldenburger Versicherung AG ist kein tarifgebundenes Unternehmen. Dennoch orientiert sich das Unternehmen an dem Vergütungsrahmen für die private Versicherungswirtschaft. Daneben erhalten in der Regel Vorstand, Schlüsselfunktions-/Risikoträger und Vertriebsmitarbeiter zusätzlich variable Vergütungskomponenten. Je nach Hierarchiestufe und Aufgabengebiet gibt es unterschiedliche Komponenten zur Bestimmung der variablen Bezüge. Zusätzlich können noch projektbezogene Sondervergütungen auf allen Hierarchiestufen vereinbart werden. Individuelle Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen geknüpft sind, bestehen keine.

Vorstand und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, eine zusätzliche Altersversorgung gegen Entgeltumwandlung abzuschließen. Hierzu gibt es vom Unternehmen Zuschüsse. Vorstand und Vertriebsmitarbeiter erhalten in der Regel ein Firmenfahrzeug für den dienstlichen und privaten Gebrauch.

Der Aufsichtsrat hält die Einsetzung eines separaten Vergütungsausschusses in Anbetracht der Struktur und Größe der Gesellschaft für nicht erforderlich.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Waldenburger Versicherung AG hat sicherzustellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit über folgende Anforderungen verfügen:

- Ihre Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten (fachliche Qualifikation) und
- Zuverlässig und integer sind (persönliche Zuverlässigkeit).

Nach Einschätzung der Waldenburger Versicherung AG sind folgende Organe bzw. Funktionen Schlüsselpositionen:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Risikomanagementfunktion
- Funktion der internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliancefunktion
- Ausgliederungsbeauftragte

Aufgrund der Unternehmensgröße und der direkten Leitung durch den Vorstand gibt es keine weiteren Schlüsselpositionen. Zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Aufsichtsrat, Vorstand, Ausgliederungsbeauftragten und externen Personen, die Aufgaben von Solvency II im Rahmen des Outsourcings übernehmen, hat die Waldenburger Versicherung AG eine Unternehmensleitlinie erstellt. Die betroffenen Personen haben dem Vorstand (sowie der Vorstand selbst) einen Lebenslauf, Angaben zur fachlichen Qualifikation und zur persönlichen Zuverlässigkeit zugeschickt. Für jede der Personen ist eine entsprechende Akte angelegt. Einmal jährlich wird die persönliche Zuverlässigkeit abgefragt. Um das Grundwissen der Aufsichtsratsmitglieder über Solvency II-Themen und anderen aufsichtsrechtliche Themen zu festigen, werden regelmäßig Schulungen stattfinden. Der Vorstand ist der Überzeugung, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die notwendige Qualifikation erfüllt.

Für die Besetzung von Schlüsselfunktionen gelten folgende grundsätzliche Regeln:

1. Sofern Mitarbeiter mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen und persönlicher Zuverlässigkeit zur Verfügung stehen, sollten sie diese Funktionen übernehmen.
2. Sofern die Waldenburger Versicherung AG über keine entsprechenden Mitarbeiter verfügt, müssen diese Positionen extern besetzt werden. Die externen Personen müssen über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Falls eine externe Besetzung

vorgenommen wird, muss ein Mitglied des Vorstandes oder ein dafür geeigneter Mitarbeiter die Funktion eines Ausgliederungsbeauftragten übernehmen.

Der Ausgliederungsbeauftragte muss fachlich in der Lage sein, die Tätigkeit der externen Person zu überwachen und die Ergebnisse zu beurteilen.

3. Für die Absicht, Schlüsselpositionen auszugliedern, muss nach § 47 Nummer 8 VAG eine unverzügliche Anzeige unter Vorlage des Vertragsentwurfs an die Aufsicht erfolgen.
4. Interessenkonflikte im Hinblick auf Geschäftsverantwortung und Risikoüberwachung sind möglichst zu vermeiden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

B.3.1 Risikomanagementsystem der Waldenburger Versicherung AG

Die verschiedenen Ressort-Tätigkeiten sind bei der Waldenburger Versicherung AG innerhalb des Vorstands nach risikoaufbauenden und risikokontrollierenden Funktionen getrennt. Eine Überprüfung der Verantwortlichkeiten, des Risikomanagementhandbuchs und der Risikostrategie findet mindestens einmal jährlich statt. Damit die Entwicklung des Risikomanagements nachvollziehbar ist, werden ältere Versionen archiviert.

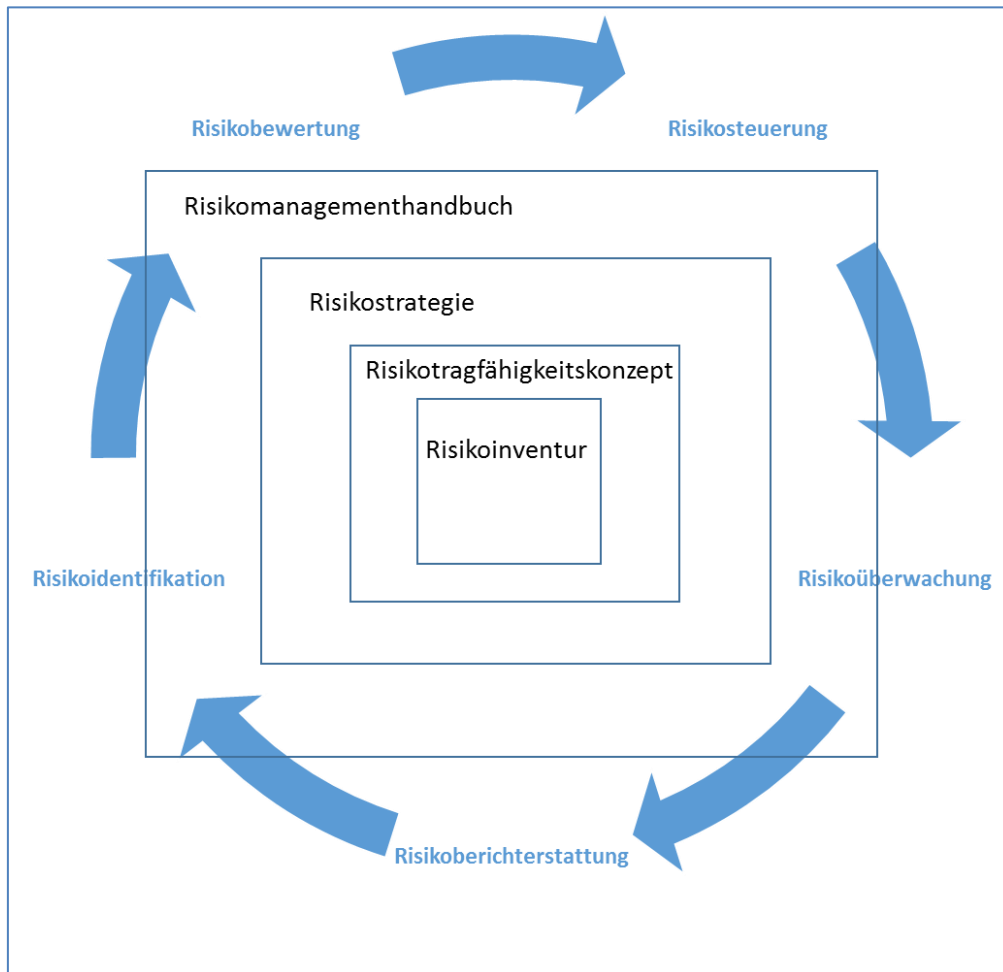
Um eine hohe Effektivität des Risikomanagements sicherzustellen, wird im besonderen Maße darauf geachtet, dass die Bereitschaft zum risikobewussten Handeln sowie einer offenen Kommunikation zwischen den Mitarbeitern und Vorgesetzten jederzeit gegeben ist.

Eine Überprüfung des Risikomanagementsystems findet durch den Aufsichtsrat, die Compliancefunktion und die Interne Revision statt.

Die Grundsätze und Abläufe des Risikomanagements, insbesondere das Risikofrüherkennungssystem, sind in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches den Grundrahmen des Risikomanagementsystems bei der Waldenburger Versicherung AG legt. Dieses orientiert sich an den Anforderungen an Solvency II und ist an den Rahmen der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) angepasst. Die Vorgehensweise wird wiederum in der Risikostrategie dargelegt. Das Risikotragfähigkeitskonzept erfolgt nach dem Standardansatz und ermöglicht eine Risikosteuerung, bei welcher die angegebenen Limite nicht überschritten werden dürfen und die Geschäftsleitung die Bedeckung der Ziel-Solvenzquote sicherstellen kann. Des Weiteren findet eine ausführliche Rückversicherungspolitik statt.

Einmal jährlich wird eine Risikoinventur durchgeführt. Sie erfasst Risiken in den Bereichen Versicherungstechnik, Kapitalanlage, IT und operationale Risiken. Dadurch wird eine ausführliche Risikoidentifikation sichergestellt. Die Risiken werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe der potenziellen Auswirkung klassifiziert. Aktuelle Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken werden dokumentiert. Ad-hoc-Meldungen sind für Schadenereignisse mit einem potenziellen Schadenaufwand von brutto 100 TEUR und mehr vorgesehen. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG werden mittels quartalweise erstellten Risikoberichten insbesondere über Entwicklungen in den Bereichen Vertrieb, Versicherungstechnik und Kapitalanlagen informiert. Zudem erfolgt jährlich die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Folgende

Abbildung veranschaulicht den dynamischen Prozess des Governance-Systems bei der Waldenburger Versicherung AG:



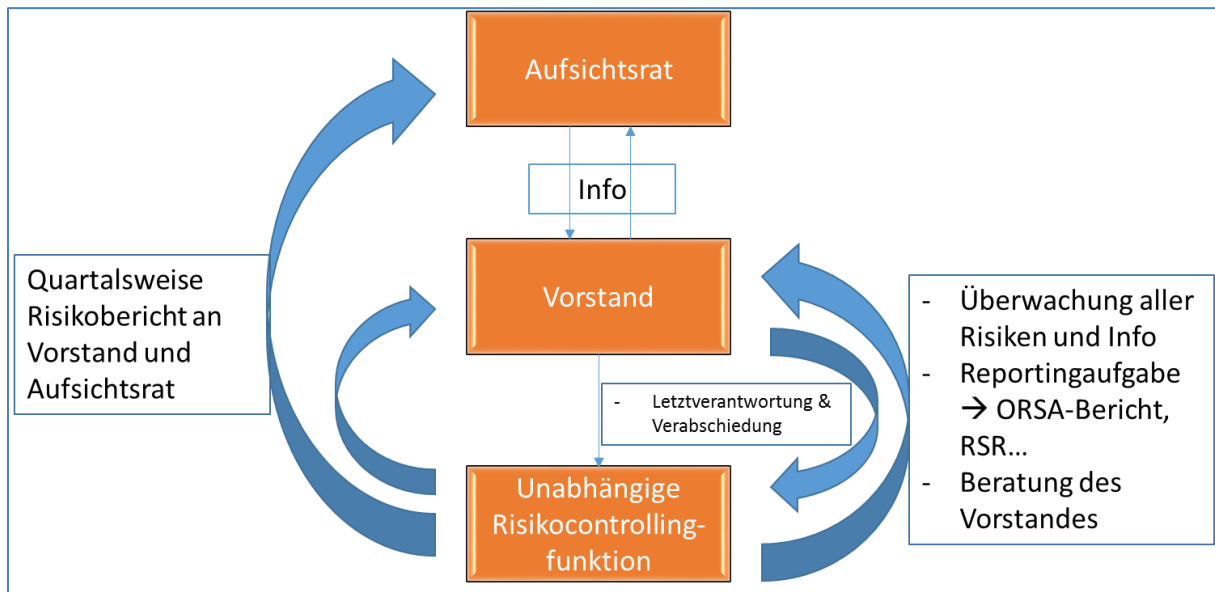
Zur Konkretisierung einzelner, wichtiger Teilfunktionen des Governance-Systems gibt es bei der Waldenburger Versicherung AG Unternehmensleitlinien. Diese werden regelmäßig überprüft, vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Grundsätzlich sind alle unternehmerischen Aktivitäten mit Risiken verbunden. Somit sind alle Fachbereiche, Hierarchiestufen und Prozesse in die Untersuchung auf vorhandene und potenzielle Risiken, die den Fortbestand der Waldenburger Versicherung AG gefährden können, einzubeziehen. Das Hauptrisiko der Waldenburger Versicherung AG stellt das versicherungstechnische Risiko dar. In Kapitel C wird detailliert auf den Umgang der jeweiligen Risikokategorien eingegangen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) ist als Stabstelle direkt bei dem für das Risikomanagement verantwortlichen Vorstand angesiedelt. Dabei findet ein sehr enger Austausch zwischen der URCF und dessen Ressortvorstand statt. Um sicherzustellen, dass alle Entscheidungen, die das Risikomanagement betreffen, berücksichtigt werden und etwaige Mängel im Risikomanagementsystem der Geschäftsleitung kontinuierlich mitgeteilt werden können, nimmt die URCF zeitweise an allen Vorstandssitzungen teil.

Des Weiteren erhält die URCF Protokolle und Unterlagen der Aufsichtsratssitzungen. Somit ist die URCF in alle Entscheidungsfindungen der Geschäftsleitung eingebunden und kann

darüber hinaus unter Wahrung der Unabhängigkeit der Funktion kritische Entwicklungen erkennen und kommunizieren. Folgende Abbildung veranschaulicht die Organisationsstruktur der URCF innerhalb der Waldenburger Versicherung AG:



B.3.2 Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durch die schlanke Geschäftshierarchie der Waldenburger Versicherung AG herrscht ein ständiger Kommunikationsaustausch zwischen den Vorständen und dem Risikomanagement. Die Waldenburger Versicherung AG führt mindestens einmal jährlich ein „Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)“ durch. Im Jahr 2025 wurde erstmals für die Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG und die Waldenburger Versicherung AG ein einziger ORSA-Bericht abgegeben. Mittels des ORSA soll sichergestellt werden, dass die Waldenburger Versicherung AG eine systematische, umfassende, aber auch der Risikosituation der Gesellschaft angepasste Überprüfung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs durchführt. Die Ergebnisse des ORSA dienen zur Kontrolle und Steuerung der Risiko- und Geschäftsstrategie. Im Rahmen des Berichtes muss analysiert werden, ob die Annahmen des Standardmodells für die Waldenburger Versicherung AG zutreffen. Die im Modell verwendeten Risikoszenarien müssen vorab vom Vorstand genehmigt werden. Die für die Berechnung verwendeten Daten, die den Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen und die ermittelten Ergebnisse sind revisionssicher zu dokumentieren.

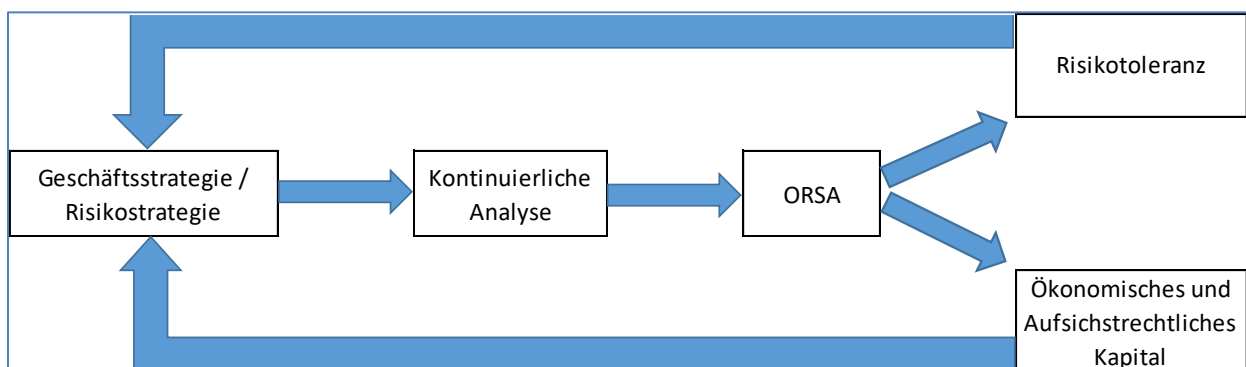
Grundlage des ORSA-Prozesses sind Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, sowie Planwerte für die Zukunft. Die Planwerte werden durch Experteneinschätzungen (Vorstände) und durch die vorgegebene Geschäftsstrategie ermittelt. Durch diese Vorgehensweise wird das zukünftig eingegangene Risiko durch den ORSA-Prozess quantifiziert. Da die Waldenburger Versicherung AG aktuell eine Unternehmensplanung über drei Jahre vornimmt, übernimmt der ORSA-Prozess ebenfalls diesen Planungszeitraum. Sofern sich aus dem Geschäftsverlauf keine abweichenden Tendenzen erkennen lassen, erfolgt die Planung der Beiträge und der Eigenmittel im Rahmen des ORSA durch Übernahme der bisherigen Planung der Waldenburger Versicherung AG. Für die Kapitalanlagen wird eine Fortschreibung der bisherigen Anlagepolitik unterstellt. Der Schadenbedarf wird modelliert.

Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse werden wieder zur Verbesserung der Risiko- und Geschäftsstrategie herangezogen. Weiterhin dient der ORSA-Prozess der Ermittlung der Solvabilität. Werden vorgegebene Schwellenwerte durch eingegangene Risiken oder durch eine geänderte Geschäftsstrategie unterschritten, können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Dazu wird in einem ORSA-Tool die aktuelle Eigenkapitalsituation und die voraussichtliche Entwicklung der Solvenzquote berechnet und regelmäßig in den Aufsichtsratsitzungen des Unternehmens diskutiert und besprochen.

Unabhängig von der Anzahl der zu meldenden ORSA-Berichte wird bei unerwarteten Ereignissen, eine Änderung der Kapitalisierung simuliert und entsprechend gegengesteuert. Nichtregelmäßige ORSA sind durchzuführen, wenn folgende Situationen vorliegen:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwelle
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen
- Kauf oder Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte

Somit ist eine kontinuierliche Einbindung des ORSA-Prozesses im Geschäftsablauf gewährleistet.



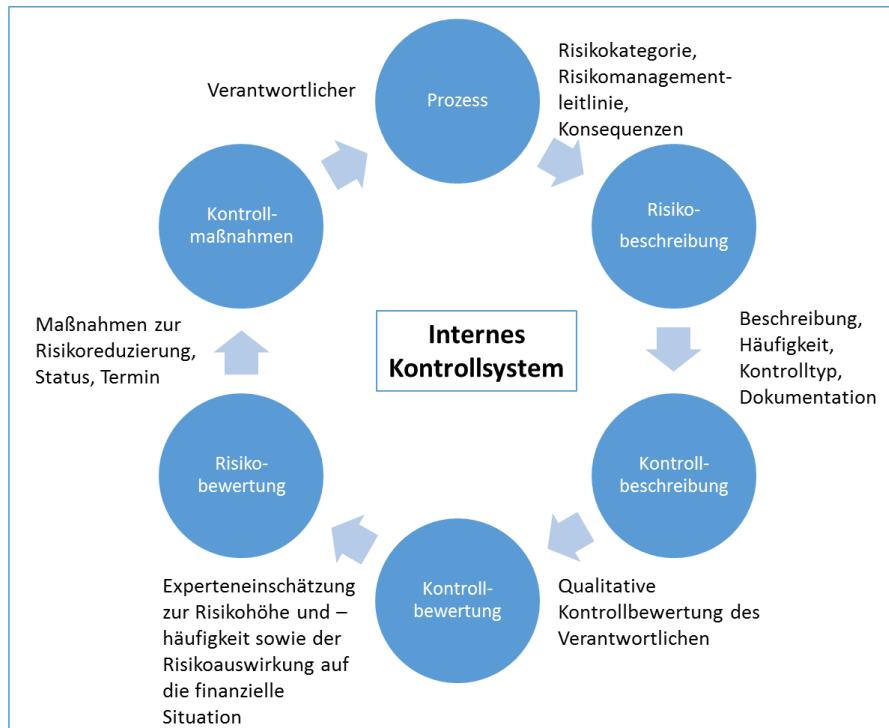
Die Waldenburger Versicherung AG hat ein Kapitalanlageausschuss installiert, wobei ein Mitglied daraus gleichzeitig Ressortvorstand des Risikomanagements ist. Bei Änderung der Kapitalanlagepolitik werden die Auswirkungen auf die Eigenmittel mithilfe des ORSA-Tools simuliert und nur dann durchgeführt, wenn weiterhin ausreichend Eigenmittel hinterlegt werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

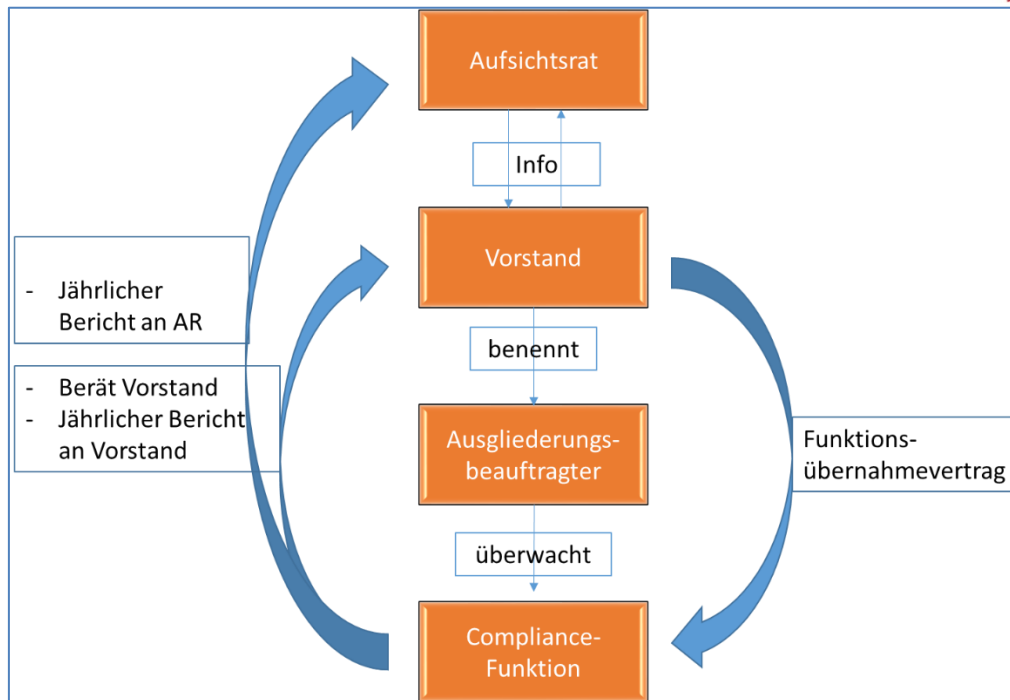
Die Versicherungsunternehmen müssen gemäß § 29 (1) VAG über ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen, welches zentraler Bestandteil des Governance-Systems ist. Dieses umfasst zumindest Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegulungen auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion). Ziel des IKS ist die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Unternehmen alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben einhalten.

Allgemeingültiger Grundsatz für sämtliche Prozesse bei der Waldenburger Versicherung AG ist das Vier-Augen-Prinzip. Davon wird nur dann abgewichen, wenn das Vier-Augen-Prinzip zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen würde, die Risiken aus der Abweichung bekannt und begrenzt sind und über Stichproben Kontrollen vorgenommen werden können.



B.4.2 Compliance

Die Versicherungsunternehmen müssen eine Compliancefunktion installieren, deren Aufgaben gemäß § 29 (2) VAG die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften vorsieht. Aufgrund der Größe der Waldenburger Versicherung AG und der damit verbundenen Aufgabenhäufung hat der Vorstand entschieden, die Aufgaben der Compliance-Funktion durch einen unabhängigen Dritten vornehmen zu lassen. Unabhängig davon werden die Veröffentlichungen der BaFin, die Informationen des GDV und der Wirtschaftspresse vom Vorstand gelesen, diskutiert und ggf. umgesetzt. Um den rechtlichen Anforderungen unter Solvency II weiter Rechnung zu tragen, werden zusätzlich von Vorstand und Mitarbeitern regelmäßig Informationsveranstaltungen vom GDV besucht. Da aber die Verantwortung ohnehin beim Vorstand liegt und wir eine sachkundige externe Begleitung und zusätzliche Überprüfungen als risikomindernd sehen, haben wir uns für diese Lösung entschieden. Gegenstand dieser Funktion ist schwerpunktmäßig die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben im Kontext von Solvency II. Daneben beschäftigt sich die Compliancefunktion auch mit weiteren allgemeinen Compliancethemen wie z.B. kartellrechtlichen Fragen. Weitere spezifische Aufgaben werden auf besondere Anforderung vom Vorstand oder Aufsichtsrat übernommen. Die Compliancefunktion ist als Stabstelle direkt dem für das Compliance verantwortlichen Vorstand angesiedelt. Folgende Abbildung veranschaulicht die Organisationsstruktur der Compliancefunktion innerhalb der Waldenburger Versicherung AG:

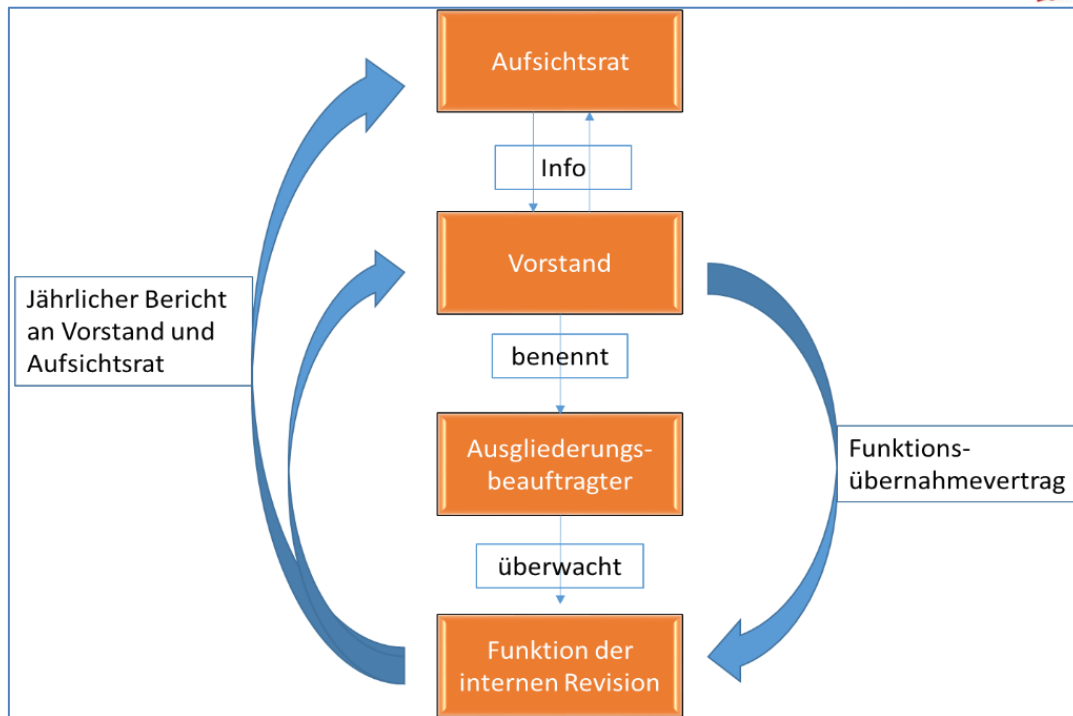


Über die durchgeführten Aktivitäten erstellt die Compliancefunktion einen jährlichen Bericht, den sie dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gibt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Versicherungsunternehmen müssen nach § 30 VAG als Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation über eine Interne Revision verfügen, die die gesamte Geschäftsorganisation des Versicherungsunternehmens überprüft. Die Waldenburger Versicherung AG hat sich auch bei der internen Revision dazu entschieden, die Funktion von einem externen Dienstleister durchführen zu lassen. Durch Übertragung an einen externen Partner wird eine Qualitätsverbesserung erzielt, da der Dienstleister notwendiges Spezialwissen hat. Die Funktion der Internen Revision ist als Stabstelle direkt dem für die Revision verantwortlichen Vorstand angesiedelt.

Die Interne Revision bildet bei der Waldenburger Versicherung AG die dritte Verteidigungslinie des Governance-Systems nach Solvency II. Somit wird ihr eine Sonderstellung eingeräumt. Standardmäßig wird einmal im Jahr eine Prüfung vorgenommen. Durch einen Revisionsplan ist sicher zu stellen, dass in einem Turnus von fünf Jahren sämtliche Bereiche der Waldenburger Versicherung AG überprüft werden. Jede Revision muss als obligatorischen Punkt die Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem Vorjahr enthalten. Zusätzlich zu dem festgelegten Revisionsplan können besondere Themen entweder zusätzlich in den Plan aufgenommen, oder mittels einer Sonderprüfung separat geprüft werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen, die vom Aufsichtsrat empfohlen oder gewünscht werden. Das Ergebnis der Internen Revision wird in einem Revisionsbericht festgehalten. Der Revisionsbericht ist sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat der Gesellschaft vorzulegen.



Der Vorstand bespricht den Revisionsbericht im Rahmen einer Vorstandssitzung und legt fest, wer bis wann die empfohlenen Maßnahmen umzusetzen hat.

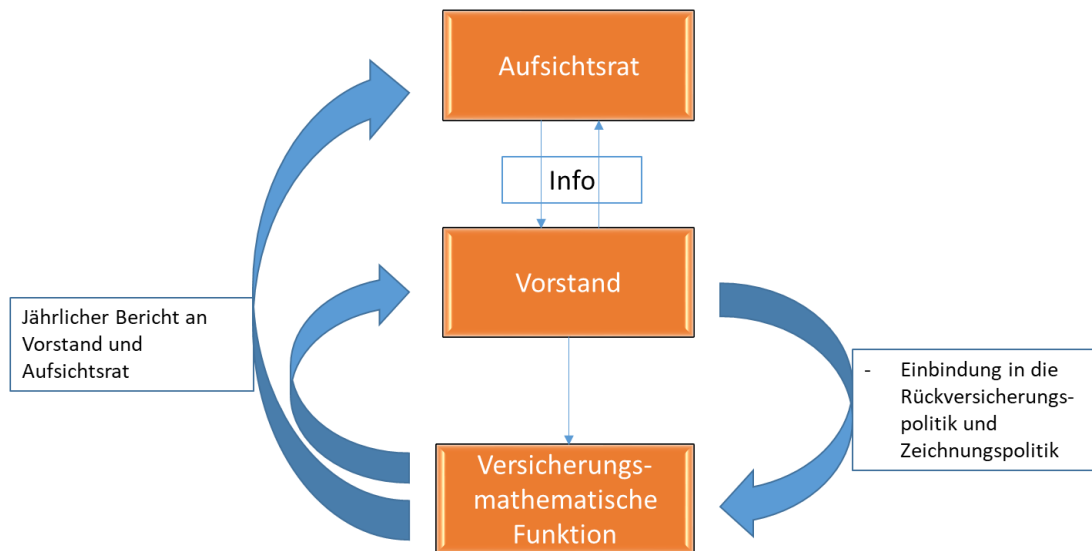
Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Verantwortlichkeit des Vorstands bei der Festlegung der Prüfungsplanung und die Möglichkeit zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen stellt keine Einschränkung der Unabhängigkeit der Internen Revision dar. Die in der Internen Revision beschäftigten Personen werden nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Auf keinen Fall nehmen sie Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Des Weiteren wird die Überwachungsfunktion gewahrt, indem ein Vertreter des Dienstleisters, der die Revision durchführt, bei der Aufsichtsratssitzung, an der der Revisionsbericht präsentiert wird, persönlich anwesend ist und dem Aufsichtsrat direkt Auskunft erteilt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsunternehmen müssen gemäß § 31 VAG über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (vmF) verfügen. Die vmF ist als Stabstelle direkt bei dem für diese Funktion verantwortlichen Vorstand angesiedelt. Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind wie folgt definiert:

- Überprüfung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es, einen Vergleich der Angemessenheit brutto und nach Rückversicherung sowohl der Rückstellungen in der Handelsbilanz als auch der Solvenzbilanz vorzunehmen.
- Überprüfung der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die konkrete Ausgestaltung der Rückversicherung in Übereinstimmung mit den Zeichnungskapazitäten vorgenommen wird und eine ausreichende Deckung pro Einzelschaden, als auch für den Kumulschaden eingekauft wird.

- Je nach konkreter Erfordernis soll die versicherungsmathematische Funktion auch Stellungnahmen zu Stress- und Szenariotests, Zeichnungspolitik, Tarifgestaltung u.ä. vornehmen.



Routinemäßig erstellt die vmF einen Bericht basierend auf den Daten per 31.12. jeden Jahres. Insofern übernimmt die vmF eine überwachende und keine vorab beratende Aufgabe. Sofern neue Produkte aufgenommen werden, eine geografische Ausweitung des Zeichnungsgebietes oder sonstige wesentliche Änderungen in der Zeichnungspolitik vorgenommen werden sollen, wird die vmF vorab um eine Stellungnahme gebeten.

B.7 Outsourcing

Grundsätzlich ist die Waldenburger Versicherung AG bestrebt, die für das Versicherungsgeschäft relevanten Tätigkeiten selbst durchzuführen. Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist es jedoch zur Sicherstellung einer möglichst hohen Qualität von Prozessen und aus ökonomischen Gründen notwendig, Aufgaben auszulagern. Für Tätigkeiten außerhalb des Kerngeschäftes, in denen die Würth-Gruppe entsprechende Ressourcen vorhält, sollen diese Ressourcen möglichst genutzt werden. Die Waldenburger Versicherung AG hat eine Unternehmensleitlinie erstellt, wodurch eine Kategorisierung ermöglicht wird. Die Leitlinie gilt für alle Formen von aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen gemäß § 32 VAG. Der Begriff „Ausgliederung“ bezeichnet gemäß § 7 Nr. 2 VAG „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.“

Die Waldenburger Versicherung AG unterscheidet im Outsourcing-Prozess zwischen:

- Die Übertragung von Schlüsselfunktionen (per se wichtig)
- Die Übertragung von wichtigen Funktionen („wichtiges Outsourcing“)
- Die Übertragung von einfachen Funktionen („einfaches Outsourcing“)
- Die Übertragung aufsichtsrechtlich irrelevanter Aufgaben („sonstige Aufgabe“)

Die Entscheidung, um welche Form der Ausgliederung es sich handelt, nimmt der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG selbst vor.

Wird die Outsourcing-Aktivität als „einfaches Outsourcing“ eingestuft, muss sichergestellt werden, dass durch die Ausgliederung die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstandes sowie Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden. Wird ein einfaches Outsourcing durchgeführt, stellt der Vorstand sicher, dass im Hinblick auf die Zusammenarbeit folgende Punkte vertraglich festgelegt werden:

- Die Waldenburger Versicherung AG, ihr Abschlussprüfer und die BaFin müssen auf die Daten beim Dienstleister zugreifen können.
- Der Dienstleister muss seine Bereitschaft erklären, auf Anforderung mit der BaFin zusammenzuarbeiten.
- Der Dienstleister muss der Aufsichtsbehörde Zugangsrechte zu seinen Räumen ermöglichen, die sie selbst oder durch Dritte ausüben kann.

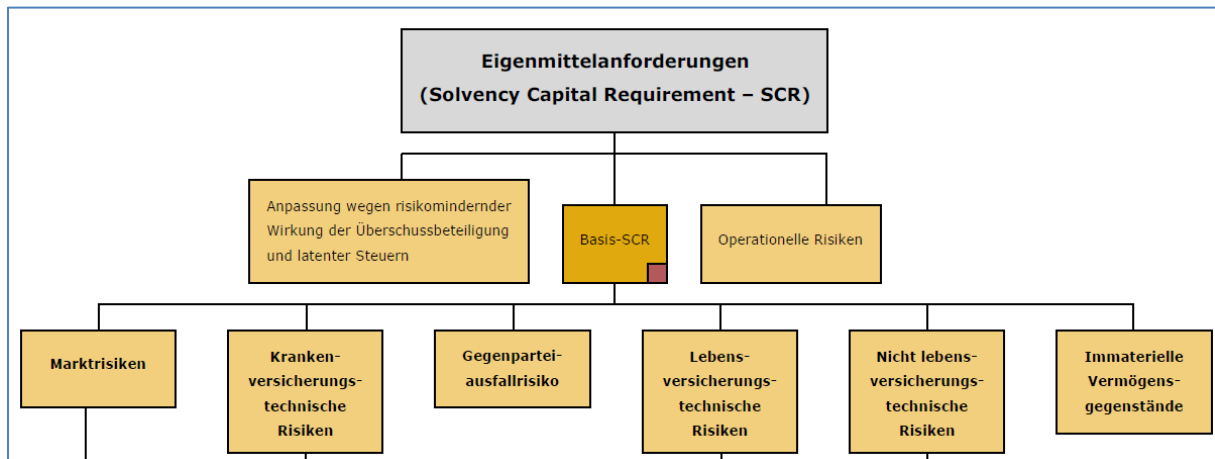
Sofern der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG zum Ergebnis kommt, dass neben der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen weitere wichtige ausgegliederte Funktionen bestehen, muss ein Vertragsstandard verwendet werden, der sicherstellt, dass alle im Vertrag enthaltenen gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen den Vorgaben entsprechen, die an Verträge über wichtige Auslagerungen gemäß § 32 VAG und Delegierte Verordnung 2015/35 gestellt werden. Dafür hat die Waldenburger Versicherung AG eine Checkliste für Vertragsinhalte erarbeitet, welche bei wichtigem Outsourcing abgearbeitet und dokumentiert werden. Darüber hinaus hat die Waldenburger Versicherung AG einen Due-Diligence-Prozess aufgesetzt, um die Fähigkeiten und Kapazitäten des Dienstleistungsunternehmens sicherzustellen.

B.8 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren Angaben.

C Risikoprofil

Für einen konsistenten und systematischen Ansatz zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken, folgt die Waldenburger Versicherung AG in ihrem Risikomanagement und im ORSA der Struktur und dem Aufbau der Risikokategorien gemäß dem Standardberechnungsmodell aus Solvency II. Folgende Abbildung zeigt einen Ausschnitt aus der Zusammensetzung der Eigenmittelanforderungen (SCR) und somit der Risikokategorien.



Für die Berechnung des SCR verwendet die Waldenburger Versicherung AG die Standardformel und führt die Berechnungen mittels der Software „Solvara“ aus. Im Standardansatz kalkuliert sich das SCR, auf der höchsten Stufe, aus dem Basis-SCR zuzüglich der Kapitalerfordernisse für das operationelle Risiko abzüglich der Summe der Risikoanpassungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung und latenten Steuern. Das Basis-SCR setzt sich wiederum aus Unterkategorien zusammen, welche sich bei der Waldenburger Versicherung AG neben dem Markt- und Ausfallrisiko auf nicht-lebensversicherungstechnische und krankensversicherungstechnische Risiken nach Art der Nichtlebensversicherung beschränken. Im Weiteren wird auf den Umgang mit folgenden Risikokategorien eingegangen:

- versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Zu dieser Gruppe von Risiken gehören die Risiken, die aus dem Kerngeschäft resultieren.

Das versicherungstechnische Risiko Schaden untergliedert sich in die drei Kategorien Prämien- und Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko.

Die Waldenburger Versicherung AG strebt ein diversifiziertes Portfolio von Versicherungsverträgen über mehrere Sparten an, die im Schadenverlauf voneinander möglichst unabhängig sind.

Uns ist bewusst, dass das versicherungstechnische Risiko das bedeutendste Risiko der Waldenburger Versicherung AG darstellt. Das versicherungstechnische Risiko beträgt ohne die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten ca. 95 % der Solvenzkapitalanforderung. Negative Ergebnisabweichungen in der Vergangenheit waren fast immer auf Groß- oder Kumulschäden zurückzuführen.

Ein größerer, ausgeglichener Bestand ist Voraussetzung dafür, dass sich solche Ereignisse nicht mehr so stark auf das Ergebnis auswirken.

Die Deckung der Rückversicherung der Waldenburger Versicherung AG ist so konzipiert, dass der Rückversicherungsschutz mit einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren gegeben ist.

Die Schadenquoten des Geschäftes werden regelmäßig überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass das Wachstum nicht die langfristige Ertragserwartung konterkariert.

Das Risiko von Lücken im Rückversicherungsschutz ist durch Abstimmung der Zeichnungen auf die Zeichnungsrichtlinien abgedeckt. Im Rahmen der versicherungsmathematischen Funktion wird diese Abstimmung überprüft. Rückversicherungsschutz wird nur bei Rückversicherern genommen, die bei einer der bekannten Rating-Agenturen über Rating von mindestens A- gemäß S&P-Klassifizierung verfügen.

Die Angemessenheit der Schadenrückstellungen werden regelmäßig durch die versicherungsmathematische Funktion sowie den Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung überprüft.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko erwächst grundsätzlich aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Der Solvency II-Standardansatz ermittelt die Kapitalanforderungen für die jeweiligen Submodule des Marktrisikos, welche schließlich in die Korrelationsberechnung einfließen. Durch die Schwankungen rücken unter Solvency II das Zinsänderungsrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko, das Spreadrisiko, das Währungsrisiko und das Konzentrationsrisiko in den Fokus der Betrachtung.

Bei Anleihen und/oder Emittenten soll die Schuldnerbonität innerhalb des Investment-Grade's bei mindestens BBB- (Rating Standard & Poors) oder ein vergleichbares Rating bei Moody's und/oder Fitch liegen. Es werden nur Ratings berücksichtigt, die eine Zulassung der ESMA (European Securities and Markets Authority) erhalten haben. Die genutzten Ratings werden anhand von Kennzahlen und der eigenen Einschätzung noch einmal plausibilisiert.

Die Waldenburger Versicherung AG führt jährlich einen Stresstest durch. Ziel des Stresstests ist (analog dem früheren Stresstest der BaFin) die Überprüfung, ob unsere Kapitalanlagen auch nach Stress noch die netto versicherungstechnischen Rückstellungen überdecken, und damit kommende Schadenzahlungen an die Versicherungsnehmer sichergestellt sind. Dabei führen wir den Test mit 3 Stressszenarien durch:

- Einen isolierten Rückgang der Renten um 15 %
- Einen isolierten Rückgang der Aktien um 25 %
- Einen kombinierten Rückgang von Renten um 10 % und Aktien um 20 %.

Wir haben dabei die Stressfaktoren gegenüber den Werten, die bislang die BaFin verwendet hat, aus Vorsichtsgründen erhöht. Sofern sich die Kurse oder unsere Kapitalanlagestruktur signifikant verändern, werden zusätzliche, anlassbezogene Stresstests durchgeführt.

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern werden regelmäßig überprüft und überwacht.

Das Wechselkursrisiko quantifiziert die Kapitalanforderungen aus Wechselkursschwankungen für die Kapitalanlagen, die in Fremdwährung gehalten werden.

Das Immobilienrisiko resultiert aus den Schwankungen der Marktpreise von Immobilien. Dieses wird bei der Waldenburger Versicherung AG ausgeschlossen, da im Berichtszeitraum keine Immobilien im Sinne von Grundstücken und Gebäuden oder Immobilienfonds im Bestand gehalten werden.

Das Konzentrationsrisiko beschreibt das Risiko, welches aus dem Ausfall eines Emittenten, bei dem mehrere Kapitalanlagen gehalten werden, entsteht.

Somit gliedert sich das Marktrisiko für die Waldenburger Versicherung AG in die Risikoarten Zinsrisiko, Spreadrisiko, Aktienrisiko, Wechselkursrisiko, Konzentrationsrisiko und Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern.

C.2.1 Zinsrisiko

Unter Solvency II findet neben der Aktivseite auch die Passivseite bei der Veränderung des Zinsniveaus Berücksichtigung. Somit besteht das Zinsänderungsrisiko für alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eines Versicherungsunternehmens, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert. Dem Zinsänderungsrisiko wird durch die Tatsache, dass die Wertpapiere möglichst immer bis zum Ablaufdatum gehalten werden, entgegengetreten. Dadurch soll auch das Kursrisiko minimiert werden. Bei den festverzinslichen Wertpapieren erfolgt eine Anlage nur in Papiere von Emittenten mit einer guten Bonität (S&P besser als BBB-, vorzugsweise Emittenten der öffentlichen Hand). Zusätzlich wird bei der Anlage auf unterschiedliche Laufzeiten der Wertpapiere geachtet, so dass eventuelle Zinsschwankungen ausgeglichen werden können.

C.2.2 Spreadrisiko

Hierunter wird die Veränderung von Vermögensgegenständen verstanden, die sich aus der Änderung des Kreditspreads gegenüber dem risikolosen Zins ergibt. Dies kann auf einer Veränderung der Bonität des Schuldners oder auf eine Marktveränderung beruhen. Das Risikokapital aller Wertpapiere wird durch festgelegte Stressfaktoren ermittelt. Ausgangslage für die Richtwerte ist die von der EIOPA bereitgestellte Spreadfaktorenmatrix. Die Annahmen, die der Standardformel zu Grunde liegen, entsprechen grundsätzlich auch dem Risikoprofil der Waldenburger Versicherung AG, die als reiner Sachversicherer eine konservative Kapitalanlagestrategie fährt und deren Zusammensetzung der Kapitalanlagen marktüblich ist.

C.2.3 Aktienrisiko

Alle Schwankungen der Kapitalmarktpreise für Aktien und aktienähnliche Titel auf der Aktiv- und Passivseite werden unter dem Aktienrisiko erfasst. Unterschieden wird dabei in zwei Kategorien. Kategorie 1 besteht aus Aktien bzw. Beteiligungen, die auf regulären Märkten im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder OECD-Mitgliedsländern notiert sind. Zur Kategorie 2 gehören alle übrigen Aktien bzw. Beteiligungen. Das Aktienrisikomodul in Säule I spiegelt das Szenario eines Wertverlustes aller Aktien um einen bestimmten Prozentsatz wider. Die Waldenburger Versicherung AG hält in ihrem Bestand nur Aktien der Kategorie 1. Dabei sind die gehaltenen Papiere hinsichtlich Branchen gemischt. Da die Unternehmen weltweit tätig sind, ist auch implizit eine geografische Risikodiversifikation gegeben. Gemäß der Unternehmensleitlinie Kapitalanlagemanagement wird in Aktien investiert, die im DAX 30, MDAX, S&P500 und Nasdaq Composite Index oder STOXX® Europe 600 gelistet sind. Das gestiegene Risiko hieraus wird dadurch begrenzt, dass maximal 25 % der Anlagen in Aktien insgesamt und maximal 350 TEUR pro Einzeltitel erfolgen dürfen.

C.2.4 Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko entsteht bei der Waldenburger Versicherung AG dadurch, dass sich Aktien und Anleihen in fremden Währungen hauptsächlich aus dem S&P 500 bzw. aus dem US-Dollarraum im Bestand befinden. Zusätzlich gab es zum 31.12.2025 noch eine Anleihe, die in Norwegischen Kronen notiert war und deren Laufzeitende der 19.02.2026 war. Dieses Risiko besteht jedoch nur im geringen Umfang.

C.2.5 Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko entsteht bei der Waldenburger Versicherung AG dadurch, dass ein hoher Betrag in Anlagen vom selben Konzern angelegt wird.

C.2.6 Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern

Das Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern sichert unerwartete Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität der Gegenpartei und Schuldner ab. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Positionen wird in der Säule I durch das Rating der einzelnen Gegenparteien bestimmt. Emittenten und kontoführende Institute, die ein Rating schlechter BBB- aufweisen, werden vom Risikomanagement der Waldenburger Versicherung AG nicht in den Bestand aufgenommen. Die Außenstände von Vermittlern werden streng überwacht. Es erfolgt eine kontinuierliche Einforderung der Beiträge. Außerdem bestehen fast keine Außenstände die älter als drei bis vier Jahre sind.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist im Allgemeinen die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht oder nicht vollständig vertragsmäßig zurückzahlen kann oder will. Bei der Waldenburger Versicherung AG ist hierunter das Rückversicherungsausfallrisiko zu verstehen, welches den Ausfall oder Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei und Schuldner behandelt. Das Risiko eines Ausfalls der Rückversicherer wird durch ein S&P Rating von mindestens A- der gewählten Vertragspartner minimiert. Momentan ist für die Waldenburger Versicherung AG wichtig, Rückversicherungspartner zu haben, mit denen schnell eine Abstimmung erfolgen kann, wenn Risiken gezeichnet werden, die für die

Waldenburger Versicherung AG neu und nicht durch die aktuellen Verträge gedeckt sind. Seit 2017 haben wir aus Gründen der Risikostreuung insgesamt mindestens vier Rückversicherer an den Verträgen beteiligt. Zusätzlich wurde bei der Platzierung der Rückversicherungsmakler Aon Benfield Re eingeschaltet. Er liefert uns zusätzlichen Know-How in der technischen Ausgestaltung der Rückversicherung und der Bewertung der Solvabilität der Rückversicherer. Weitere Kreditrisiken sehen wir für die Waldenburger Versicherung AG keine.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und firstgerecht nachkommen zu können. Die Liquidität auf den Bankkonten wird bei der Waldenburger Versicherung AG durch den elektronischen Kontoauszug tagtäglich überwacht. Zusätzlich findet in regelmäßigen Abständen eine Abstimmung mit den Kapitalanlagen statt, so dass die Liquiditätsvorgaben gemäß der Leitlinie (Mindestliquidität in Höhe von 300 TEUR und die Möglichkeit, 1 Mio. Euro innerhalb von zwei Arbeitstagen als freie Liquidität zu generieren) erfüllt sind.

Zudem besteht aufgrund der Schadeneinschüsse durch die Rückversicherer nur ein sehr geringes Liquiditätsrisiko durch Schadenzahlungen. Die Liquidität soll mindestens 10 % betragen. Der Anteil und die Höhe werden in den quartalsweisen Risikomanagementberichten dargestellt.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Die Waldenburger Versicherung AG erwartet aufgrund ihrer geografischen Lage des Geschäftsgebäudes weder Gefahren durch Erdbeben, Überschwemmung oder terroristischen Angriffen, welche dem operationellen Risiko zuzuordnen wären. Vielmehr sind folgende operationelle Risiken für die Waldenburger Versicherung AG von Bedeutung:

- einem Brand des Geschäftsgebäudes,
- aus einer Pandemie (Führungskräfte und Mitarbeiter),
- aus der Zerstörung der für die Waldenburger Versicherung AG wichtigen Rechenzentren
- sowie der Ausfall der Energieversorgung.

Das operationelle Geschäft der Waldenburger Versicherung AG ist durch eine geringe Komplexität gekennzeichnet.

Die Waldenburger Versicherung AG sieht die in der Standardformel verwendeten Rechengrößen für angemessen, da die genannten Risiken durch entsprechende Maßnahmen reduziert und die Standardformel somit auf die Waldenburger Versicherung AG angewandt werden kann. Bei Brand des Geschäftsgebäudes könnte die Waldenburger Versicherung AG aufgrund ihres geringen Bürobedarfes schnell Ersatzräume anmieten. Das Pandemierisiko wird durch die Möglichkeit der Verlagerung der Arbeitsplätze ins mobile Arbeiten abgefangen. Den operationellen Risiken aus der Zerstörung der für die Waldenburger Versicherung AG wichtigen Rechenzentren wurde durch die Sicherung der Daten der Waldenburger Versicherung AG auf drei räumlichen getrennten Rechenzentren mit permanenter

Datenspiegelung entgegengewirkt. Der mögliche Ausfall der Energieversorgung wird mit einem Notstromaggregat mit bis zu 24 Stunden Laufzeit begegnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Waldenburger Versicherung AG verfügt über keine weiteren wesentlichen Risiken.

C.7 Sonstige Angaben

Aufgrund der anhaltenden Folgewirkungen des Ukrainekriegs, der US-Zollpolitik sowie des Nahostkonfliktes können sich in den folgenden Geschäftsjahren starke Schwankungen an den Märkten ergeben, die auch zu Kursverlusten führen könnten. Durch eine Reduzierung des Aktienbestandes wurde dem Risiko entgegengewirkt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Grundgedanke für die Solvency II-Bilanz ist eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Forderungen und Zahlungsäquivalente werden immer zu Ihren jeweiligen Nenn- bzw. Erfüllungswerten angesetzt. In der folgenden Abbildung sind die Solvency II- und HGB-Werte im Vergleich aufgeführt (Angaben in TEUR).

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert		
Abgegrenzte Abschlusskosten		
Immaterielle Vermögenswerte		397
Latente Steueransprüche	619	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		
Sachanlagen für den Eigenbedarf (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	142	38
	48.871	47.059
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		
Aktien	3.511	1.809
Aktien - notiert	3.511	1.809
Aktien - nicht notiert		
Anleihen	45.360	45.250
Staatsanleihen	17.716	17.648
Unternehmensanleihen	27.644	27.602
Strukturierte Schuldtitel		
Besicherte Wertpapiere		
Organismen für gemeinsame Anlagen		
Derivate		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente		
Sonstige Anlagen		

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus

Rückversicherungsverträgen von:

der Nichtlebensversicherung

betriebl. Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen

Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden

	7.236	7.236
	7.236	7.236
	4.178	9.073
	4.178	9.073
	3.946	6.184
	233	2.889

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	398	398
	69	69
	3.153	3.153
	61	61
		820

Vermögenswerte insgesamt

	64.728	68.304
--	--------	--------

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Da für die aktivierte und speziell für die Waldenburger Versicherung AG programmierte Software kein Marktpreis erzielt werden kann, wurde in der Solvenzbilanz ein Wert von Null angenommen. In der HGB-Bilanz sind die immateriellen Vermögensgegenstände zu

fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Immaterielle VG per 31.12.2025	0	397	397

D.1.2 Latente Steueransprüche

Die latenten Steuern sind gemäß Art. 9, 15 der Delegierten Verordnung (DV 2015/35) in Verbindung mit der Veröffentlichung der BaFin zur „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen“ zu bewerten. Somit werden die Solvency II-Bilanzwerte den steuerbilanziellen Werten gegenübergestellt. Gemäß der BaFin Veröffentlichung kommen die Regelungen des IAS 12 zur Anwendung mit der Besonderheit, dass § 274 (1) S. 4 HGB anzuwenden ist.

Werte in TEUR per 31.12.2025	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Latente Steueransprüche	619	0	619

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Unter Solvency II wird der IFRS 16-Wert zugrunde gelegt, da dies dem aktuellen Zeitwert entspricht. Auf der Aktivseite wird unter IFRS 16 die Betriebs- und Geschäftsausstattung und deren Nutzungsrechte sowie die Nutzungsrechte der Grundstücke und -bauten ausgewiesen. Auf der Passivseite werden unter den finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen ausgewiesen (s. D.3). In der HGB-Bilanz sind die Sachanlagen zu den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Sachanlagen per 31.12.2025	142	38	104

D.1.4 Bewertung von Aktien

In der Solvenzbilanz werden Aktien erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Analog IAS 39 in Verbindung mit IFRS13). Der Zeitwert ergibt sich ohne Abzug von gegebenenfalls anfallenden Transaktionskosten auf Basis ihres notierten Marktpreises zum Abschlussstichtag. Bei allen Aktien handelt es sich um börsennotierte Aktien.

In der HGB-Bilanz erfolgt der Wertansatz im Anlagevermögen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich der folgende Bewertungsunterschied:

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Aktien per 31.12.2025	3.511	1.809	1.702

D.1.5 Bewertung von Wertpapieren

Die Bewertung der Wertpapiere in der Solvenzbilanz erfolgt analog den Aktien zum beizulegenden Zeitwert (Analog IAS 39 in Verbindung mit IFRS13). Der Zeitwert ergibt sich ohne Abzug von gegebenenfalls anfallenden Transaktionskosten auf Basis ihres notierten Marktpreises zum Abschlussstichtag plus den abgegrenzten Zinsen. Bei den Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte, festverzinsliche Wertpapiere, die täglich handelbar sind und bei denen eine entsprechende Kursnotierung stattfindet.

In der HGB-Bilanz erfolgte in analoger Anwendung von § 341 c Abs. 3 HGB eine ratierliche negative Amortisation auf die über pari erworbenen Inhaberschuldverschreibungen sowie eine positive Amortisation auf die unter pari erworbenen Inhaberschuldverschreibungen. Daraus ergibt sich der folgende Bewertungsunterschied:

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Staatsanleihen	17.716	17.648	68
Unternehmensanleihen	27.644	27.602	42
Summe per 31.12.2025	45.360	45.250	110

D.1.6 Darlehen und Hypotheken

Die Position besteht aus dem Vorschusskonto AWKG, wobei hier HGB- und SII-Wert übereinstimmen.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Einlagen per 31.12.2025	7.236	7.236	0

D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Unterschied zwischen der HGB- und der Solvenzbilanz liegt im Wesentlichen in abweichenden Wertansätzen bei den Bruttorekstellungen. Zu der Erläuterung der Gründe für die Unterschiede verweisen wir auf den Punkt D.2 versicherungstechnische Rückstellungen. Die Rückversicherungsanteile verhalten sich in etwa proportional zu den Bruttorekstellungen.

Anteile der Rückversicherung, Werte in TEUR per 31.12.2025	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Nichtleben (ohne Kranken)	3.946	6.184	2.238
Kranken nach Art der Nicht- Leben	233	2.889	2.656
Summe	4.178	9.073	4.894

D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei den Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und –maklern. Diese werden unter HGB und Solvency II zum Nennwert bilanziert.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern 31.12.2025	398	398	0

D.1.9 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bei den Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber Rückversicherern. Diese werden unter HGB und Solvency II zum Nennwert bilanziert.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Forderungen ggü. Rückversicherern 31.12.2025	69	69	0

D.1.11 sonstige Forderungen

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Verlustübernahme durch die Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG aus dem Gewinnabführungsvertrag. Diese Forderungen sind zu 100 % werthaltig, sodass es hier keine Abweichung zwischen HGB- und Solvenzbilanz gibt. Diese werden unter HGB und Solvency II zum Nennwert bilanziert.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Sonstige Forderungen 31.12.2025	3.153	3.153	0

D.1.10 Zahlungsmittel und –äquivalente

Bei den Zahlungsmitteln handelt es sich um, ein Wertpapierverrechnungskonto der IBB (61 TEUR) sowie dem Kassenbestand (0,2 TEUR). Der Ansatz erfolgt nach HGB und Solvency II zum Nennwert.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Zahlungsmittel und -äquivalente 31.12.2025	61	61	0

D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Der Unterschied zwischen der HGB- und der Solvenzbilanz liegt in den abweichenden Ausweisungen der Zinsabgrenzungsposten in Höhe von 820 TEUR. Unter Solvency II werden diese in der Bewertung der Wertpapiere berücksichtigt.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte 31.12.2025	0	820	820

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Da insbesondere für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten keine Marktwerte vorliegen, werden diese zum Best Estimate unter Berücksichtigung einer Risikomarge angesetzt, d.h. mit dem nach wahrscheinlichsten Annahmen ermittelten Wert plus einem Risikozuschlag. Als Best Estimate der Rückstellungen verwendet die Waldenburger Versicherung AG den unter Anwendung realistischer Annahmen berechneten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. Da wir als Lines of Business (LoB) nur Nicht-Leben (Sachversicherung) und Kranken nach Art der Nicht-Leben (Unfallversicherung) betreiben, haben wir in den Gegenüberstellungen die Zeilen für die Lebensversicherung weggelassen.

Unsere Best Estimate für Schadenrückstellungen werden über das aufwandsbasierte Chain-Ladder-Verfahren berechnet. Zu Grunde liegen hierfür Bestandsdaten aus dem ICIS bzw. SAP FI.

Zwischen dem Risikomanagement und dem Vorstand der Waldenburger Versicherung AG erfolgt eine kontinuierliche Abstimmung, sodass der Vorstand tief in die Berechnungen einbezogen wird. Außerdem wird die versicherungsmathematische Funktion zur Überprüfung und Validierung einbezogen. Der Vorstand erachtet die Best Estimate versicherungstechnischen Rückstellungen als angemessen und ausreichend dotiert.

Zusammenfassend ist die Ermittlung der HGB-Werte hauptsächlich auf eine Einzelbewertung der Schäden bzw. der abzugrenzenden Prämie (Beitragsüberträge) zurückzuführen. Bei der Berechnung der Best Estimates ist grundsätzlich auf mathematische Verfahren bzw. Annäherungen zurückgegriffen worden. Die wesentliche Abweichung resultiert aus der Schwankungsrückstellung und Spätschadenpauschalen, welche in der Best Estimate-Berechnung nicht berücksichtigt wird. Die Einzelheiten zu den Bewertungspositionen ergeben sich aus den folgenden Abschnitten.

D.2.1 Best Estimate (BE) Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Zum Bewertungsstichtag wurde der Cashflow-Ansatz herangezogen. Dabei wurden die künftigen Cashflows für Prämien, Kosten und Leistungen geschätzt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Die Schadencashflows wurden aufgrund der Annahme einer zukünftigen überhöhten Inflation angepasst, wodurch auch die von den Schadenzahlungen abhängigen Kosten erhöht wurden.

Die Vertragsverwaltung findet nicht für alle Versicherungsverträge im Bestandsführungssystem der Waldenburger Versicherung AG statt, da die Assekuradeure ihre Bestände in ihren eigenen Systemen verwalten. Daher haben wir als beste Annahme für die zukünftigen Prämieinnahmen der Assekuradeursbestände auf deren Einzelbestandslisten zurückgegriffen. Die Berechnung erfolgt analog der Berechnungsweise des Eigenbestandes.

Brutto-Werte in TEUR per 31.12.2025	Einkommens- ersatzver- sicherung	Sonstige Kraft- fahrtver- sicherung	Feuer- und andere Sach- versicherung	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste
BE Prämien- rückstellung	-308	47	3.122	600	5

D.2.2 Best Estimate (BE) Schadenrückstellung

Für die Berechnung der Best Estimates der Schadenrückstellungen werden die Abwicklungsdreiecke der einzelnen LoBs zu Grunde gelegt. Die Waldenburger Versicherung AG verwendet zur Berechnung der Best Estimates das aufwandsbasierte Chain-Ladder Verfahren. Dabei werden die Abwicklungsdreiecke generiert und die künftig erwarteten Zahlungsströme mit der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve diskontiert. Sowohl

die Netto als auch Brutto-Cashflows wurden aufgrund der Annahme einer zukünftigen überhöhten Inflation angepasst. Nachfolgend eine Übersicht über die einzelnen LoBs:

Brutto-Werte in TEUR per 31.12.2025	Einkommensersatzversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Verschiedene finanzielle Verluste
BE Schadenrückstellung	3.032	110	8.523	5.655	36

D.2.3 Risikomarge

Die Risikomarge sind als Kapitalkosten der Eigenmittel anzusehen, die ein Investor bei Übernahme fordern würde. Die Risikomarge der Waldenburger Versicherung AG wurde anhand der Approximation der zukünftigen Kapitalanforderungen auf den Gesamtbestand berechnet. Grundlage dafür ist die SCR-Projektion auf Basis der vorhandenen Cashflows der LoBs.

Brutto-Werte in TEUR per 31.12.2025	Einkommensersatzversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Verschiedene finanzielle Verluste
Risikomarge	165	8	803	138	2

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der HGB-Bilanz die Schwankungsrückstellungen ausgewiesen; in der Solvency II-Bilanz gibt es diese Position nicht. Sie dient zur Stabilisierung der Ergebnisse. In schlechten Schadenjahren wird eine Entnahme und in guten Schadenjahren eine Zuführung vollzogen. Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen bestehen aus Jubiläumsrückstellungen und sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen. Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter HGB und Solvency II zum Nominalwert in Höhe von 451 TEUR angesetzt. Die Jubiläumsrückstellungen unter SII werden nach IAS 19 bilanziert. Hier wird ein Zinssatz von 4,15 % zugrunde gelegt und damit ein Wert von 103 TEUR bilanziert (HGB: 124 TEUR).

Werte in TEUR per 31.12.2025	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	9.898	9.898
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	638	658	21

Die latenten Steuern sind gemäß Art. 9, 15 der Delegierten Verordnung (DV 2015/35) in Verbindung mit der Veröffentlichung der BaFin zur „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen“ zu bewerten. Somit werden die Solvency II-Bilanzwerte den steuerbilanziellen Werten gegenübergestellt. Gemäß der BaFin Veröffentlichung kommen die Regelungen des IAS 12 zur Anwendung mit der Besonderheit, dass §274 (1) S. 4 HGB anzuwenden ist.

Werte in TEUR per 31.12.2025	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Latente Steuerschulden	3.366	0	3.366

Unter Solvency II wird, wie in D.1.3 beschrieben, für Sachanlagen der IFRS-Wert zugrunde gelegt. Auf der Passivseite werden unter den finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen ausgewiesen.

Werte in TEUR per 31.12.2025	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110	0	110

Gemäß HGB-Jahresabschluss betragen die anderen Verbindlichkeiten 1.650 (Vj. 1.284) TEUR. Diese werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt und entsprechen in Summe der Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz. Bei der Differenz handelt es sich vorwiegend um noch abzuführende Steuern, welche unter Solvency II der Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zugeordnet wird.

Auf eine Diskontierung der Verbindlichkeiten wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Besondere Umstände für eine Andersbewertung liegen aus unserer Sicht nicht vor.

Werte in TEUR per 31.12.2025	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Verbindlichkeiten ggü Versicherungen und Vermittlern	789	789	0
Verbindlichkeiten ggü Rückversicherern	345	345	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	517	144	372
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesener Verbindlichkeiten	0	372	372

Eventualverbindlichkeiten oder weitere mögliche Zahlungsverpflichtungen bestehen keine.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es gibt keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Für die Berechnung BE-Schadenrückstellung und die BE-Prämienrückstellung wurde eine zukünftige überhöhte Inflation berücksichtigt.

Für die Jahresberechnung zum 31.12.2025 wurde für die Ermittlung der BE-Schadenrückstellung vom additiven aufwandsbasierten Chain-Ladder-Verfahren auf das „pure“ aufwandsbasierte Chain-Ladder-Verfahren umgestellt. Damit wurde einer Empfehlung der VmF aus dem VmF-Bericht 2025 gefolgt.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Aktuell hat die Waldenburger Versicherung AG eine Unternehmensplanung über einen 3-Jahreszeitraum. In diesen Prozess wird die Eigenmittelplanung integriert. Zur Überwachung und Steuerung der Eigenmittel verwendet die Waldenburger Versicherung AG ein Excel basiertes ORSA-Tool nach Art der Schaden (vgl. Kapitel B.3.2).

Die Waldenburger Versicherung AG verfügt per 31.12.2025 über ein bilanzielles Eigenkapital gemäß HGB-Abschluss in Höhe von 13.957 (Vj. 13.957) TEUR. Das Grundkapital beträgt 7.000 (Vj. 7.000) TEUR und ist eingeteilt in 28.000 Stückaktien (Eigenkapital der Qualität Tier 1). Diese grundsätzlich einfache Struktur soll so auch beibehalten werden.

Kapitalerhöhungen erfolgen entweder durch Ausgabe neuer Aktien oder durch Direkteinzahlungen in die Kapitalrücklage. Die Eigenmittel per 31.12.2025 zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind ausschließlich der Qualität Tier 1 zuzuordnen und betragen 37.027 TEUR (Anhang S.23.01.01 *Eigenmittel* S. 50).

Der unterschiedliche Ausweis nach HGB-Abschluss und Solvenzbilanz in Höhe von 23.071 TEUR ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

1. bei den Vermögenswerten durch die Marktwerte in der Solvenzbilanz
2. bei den versicherungstechnischen Rückstellungen durch niedrigere Rückstellungen in der Solvenzbilanz, die dort mittels Schätzung der Best Estimates plus Risikomarge berechnet wurden.

Eigenkapitalanteile mit Rückzahlungs- oder Tilgungsverpflichtungen existieren nicht. Verpflichtungen hinsichtlich Ausschüttungen liegen ebenfalls nicht vor.

Näheres hierzu regelt die Unternehmensleitlinie Kapitalmanagement. Weitergehenden Bedarf an Regelungen sehen wir hier in Anbetracht unserer einfachen Eigentümer- und Kapitalstruktur nicht.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig in den Sitzungen über die Eigenmittelplanung informiert. Aus Sicht des Vorstandes ist damit sichergestellt, dass Beschlüsse, die der Aufsichtsrat hinsichtlich aktueller oder geplanter Kapitalmaßnahmen trifft, auch rechtzeitig umgesetzt werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das SCR der Waldenburger Versicherung AG ergibt sich mittels der Standardformel (Anhang S.25.01.21 *Solvvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden* S. 51). Per 31.12.2025 ergibt sich eine SCR-Bedeckung von 309,8 (Vj. 337,8) % und somit eine Erfüllung des vom Unternehmen gesetzten Zielkorridors. Gemäß Risikostrategie soll eine **SCR-Bedeckungsquote von 120 %** nur in Ausnahmefällen unterschritten werden.

Bei Unterschreiten dieses Schwellenwertes beschließt der Vorstand ggf. über gegensteuernde Maßnahmen. Als absolute Untergrenze hat der Vorstand eine SCR-Bedeckungsquote von

110 % definiert. Bei Unterschreiten des Grenzwertes sind umgehend Maßnahmen zur Wiedererreichung des Schwellenwertes zu ergreifen.

Die Waldenburger Versicherung AG hat zur Berechnung des SCR keine Vereinfachungen sowie auch keine unternehmensspezifischen Parameter angewandt.

Das SCR und MCR setzt sich folgendermaßen zusammen:

SCR-Bedeckungsquote	309,8 %
Eigenmittel für SCR-Bedeckung	37.027 TEUR
SCR	11.952 TEUR
MCR-Bedeckungsquote	925,7 %
Eigenmittel für MCR-Bedeckung	37.027 TEUR
MCR	4.000 TEUR

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Waldenburger Versicherung AG verwendet das Untermodul bei der Berechnung des Aktienrisikos nicht.

E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Waldenburger Versicherung AG hält die Standardformel für angemessen. Ein etwaiges internes Model wird nicht verwendet. Die Angemessenheit der Standardformel wird im jährlichen ORSA-Bericht erörtert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wie unter Punkt E.2 angegeben, ist die Waldenburger Versicherung AG per 31.12.2025 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren Angaben.

F. Anhang

Verzeichnis

S.02.01.02 Bilanz	S. 43
S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	S. 45
S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	S. 46
S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	n.a.
S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	S. 47
S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	S. 49
S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	n.a.
S.23.01.01 Eigenmittel	S. 50
S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	S. 51
S.25.05.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden	n.a.
S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherung- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	S. 52
S.28.02.01 Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherung- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	n.a.

Waldenburg, den 01. April 2026

Thomas Gebhardt

Antonio Niemer

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	619
R0050	
R0060	142
R0070	48.871
R0080	
R0090	
R0100	3.511
R0110	3.511
R0120	
R0130	45.360
R0140	17.716
R0150	27.644
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	7.236
R0240	
R0250	
R0260	7.236
R0270	4.178
R0280	4.178
R0290	3.946
R0300	233
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	398
R0370	69
R0380	3.153
R0390	
R0400	
R0410	61
R0420	0
R0500	64.728

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<ul style="list-style-type: none"> Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung <ul style="list-style-type: none"> Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) <ul style="list-style-type: none"> Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) <ul style="list-style-type: none"> Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) <ul style="list-style-type: none"> Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) <ul style="list-style-type: none"> Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) <ul style="list-style-type: none"> Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen <ul style="list-style-type: none"> Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge 	
R0510	21.937
R0520	19.049
R0530	
R0540	18.098
R0550	951
R0560	2.889
R0570	
R0580	2.723
R0590	165
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	638
R0760	
R0770	
R0780	3.366
R0790	
R0800	
R0810	110
R0820	789
R0830	345
R0840	517
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	0
R0900	27.701
R1000	37.027

Anhang I
S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

	R0010	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
		Herkaufsland					
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	19.982					
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	19.328					
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	7.868					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	10.099					
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

	R1010	Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
		Herkaufsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						

Anhang I
S.85.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft) und in Rückdeckung übernommene proportionales Geschäft								
	Krankheitskostenversicherung	Lebensversicherungsversicherung	Arbeitsunfähigkeitsversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien									
Ubrato – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.328			118		13.685	2.807	
Ubrato – in Rückdeckung übernommene proportionales Geschäft	R0120								
Ubrato – in Rückdeckung übernommene nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.069			0		2.362	773	
Netto	R0200	2.259			118		11.323	2.034	
Verdiente Prämien									
Ubrato – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.244			118		13.208	2.713	
Ubrato – in Rückdeckung übernommene proportionales Geschäft	R0220								
Ubrato – in Rückdeckung übernommene nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.068			0		2.209	730	
Netto	R0300	2.176			118		10.999	1.983	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Ubrato – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.524			112		6.436	-71	
Ubrato – in Rückdeckung übernommene proportionales Geschäft	R0320								
Ubrato – in Rückdeckung übernommene nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	401			0		983	-71	
Netto	R0400	1.123			112		5.456	0	
Angefallene Aufwendungen	R0500	1.645			70		6.038	1.208	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft) und in Rückdeckung übernommene proportionales Geschäft			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommene nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rückversicherungsversicherung	Restant	Verchiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Ubrato – Direktversicherungsgeschäft	R0110		45					19.082
Ubrato – in Rückdeckung übernommene proportionales Geschäft	R0120							
Ubrato – in Rückdeckung übernommene nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140		14					4.218
Netto	R0200		31					15.764
Verdiente Prämien								
Ubrato – Direktversicherungsgeschäft	R0210		45					19.328
Ubrato – in Rückdeckung übernommene proportionales Geschäft	R0220							
Ubrato – in Rückdeckung übernommene nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240		14					4.100
Netto	R0300		31					15.228
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Ubrato – Direktversicherungsgeschäft	R0310		-133					7.868
Ubrato – in Rückdeckung übernommene proportionales Geschäft	R0320							
Ubrato – in Rückdeckung übernommene nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340		-128					1.181
Netto	R0400		-45					6.686
Angefallene Aufwendungen	R0500		-207					8.734
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210							190
Gesamtaufwendungen	R1300							8.944

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankentaggversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Ubrato	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Ubrato	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Ubrato	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510								
Gesamtaufwendungen	R2600								
Gesamtbetrag Rückläufe	R2700								

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
<u>Prämienrückstellungen</u>										
Brutto	R0060		-308			47		3.122	600	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-227			0		-82	66	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-81			47		3.205	534	
<u>Schadenrückstellungen</u>										
Brutto	R0160		3.032			110		8.523	5.655	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		460			0		1.452	2.502	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		2.572			110		7.071	3.153	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		2.723			157		11.645	6.255	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		2.490			157		10.276	3.686	
Risikomarge	R0280		165			8		803	138	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		2.889			165		12.448	6.393	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		233			0		1.370	2.568	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		2.656			165		11.079	3.825	

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
<u>Prämienrückstellungen</u>								
Brutto	R0060		5					3.465
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-1					-244
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		6					3.710
<u>Schadenrückstellungen</u>								
Brutto	R0160		36					17.356
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		9					4.423
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		27					12.933
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		41					20.821
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		33					16.643
Risikomarge	R0280		2					1.116

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		43					21.937
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		8					4.178
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		35					17.759

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs- jahr	Z0020	Accident year [AY]
---------------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100												R0100	21	21
N-9	R0160	6.832	4.103	796	203	22	57	53	17	81	19		R0160	19	12.184
N-8	R0170	3.207	2.087	413	126	110	0	18	2	0			R0170	0	5.963
N-7	R0180	3.079	2.028	461	155	239	30	38	31				R0180	31	6.062
N-6	R0190	2.767	2.104	372	189	170	24	-3					R0190	-3	5.623
N-5	R0200	2.137	1.454	273	94	91	0						R0200	0	4.049
N-4	R0210	5.781	4.540	1.696	368	986							R0210	986	13.370
N-3	R0220	2.628	2.013	426	199								R0220	199	5.267
N-2	R0230	2.841	2.909	1.048									R0230	1.048	6.798
N-1	R0240	3.407	2.128										R0240	2.128	5.535
N	R0250	3.086											R0250	3.086	3.086
	Gesamt												R0260	7.516	67.958

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100												R0100	100
N-9	R0160	0	4.714	2.483	2.271	1.722	1.297	1.268	2.234	2.357	2.385		R0160	2.361
N-8	R0170	8.086	3.788	2.435	1.107	85	39	23	28	33			R0170	33
N-7	R0180	6.920	3.608	2.389	1.978	585	638	615	561				R0180	556
N-6	R0190	8.240	5.105	3.640	2.404	373	333	287					R0190	284
N-5	R0200	7.265	4.679	3.170	1.806	127	349						R0200	345
N-4	R0210	12.327	6.704	3.801	2.839	1.254							R0210	1.234
N-3	R0220	6.873	4.663	2.890	1.310								R0220	1.288
N-2	R0230	8.923	5.802	2.904									R0230	2.831
N-1	R0240	5.351	2.967										R0240	2.900
N	R0250	5.554											R0250	5.425
	Gesamt												R0260	17.356

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Szenarioansprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Ablöfge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Ablöfge

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmittels zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmittels zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorherrschbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbinden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFF)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	7.000	7.000			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	30.027	30.027			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	37.027	37.027			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	37.027	37.027			0
R0510	37.027	37.027			0
R0540	37.027	37.027	0	0	0
R0550	37.027	37.027	0	0	0
R0580	11.952				
R0600	4.000				
R0620	309,8%				
R0640	925,7%				

	C0060
R0700	37.027
R0710	
R0720	
R0730	7.000
R0740	
R0760	30.027
R0770	
R0780	-3.465
R0790	-3.465

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basisolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung
Weitere Angaben zur SCR
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAFLS
VAFLS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAFLS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAFLS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	6.037		
R0020	635		
R0030			
R0040	1.753		
R0050	9.557		
R0060	-4.793		
R0070	0		
R0100	13.188		

C0100	
R0130	625
R0140	0
R0150	-1.861
R0160	
R0200	11.952
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	11.952
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Ja/Nein C0109	
R0590	Approach based on average tax rate

VAFLS C0130	
R0640	-1.861
R0650	-1.861
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-1.861

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	3.010

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
R0020		
R0030	2.490	2.259
R0040		
R0050		
R0060	157	118
R0070		
R0080	10.276	11.323
R0090	3.686	2.034
R0100		
R0110		
R0120		
R0130	33	31
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240		
R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 3.010
SCR	R0310 11.952
MCR-Obergrenze	R0320 5.378
MCR-Untergrenze	R0330 2.988
Kombinierte MCR	R0340 3.010
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 4.000